



# Gemeindeversammlung

**Dienstag, 18. Februar 2003**

**im Anschluss an die Schulgemeindeversammlung (20.00 Uhr)**

**Gemeindezentrum Dreitannen**



## **INHALTSVERZEICHNIS**

Einladung	1
Vorbemerkungen des Gemeindeammanns	2
Protokoll	3
Einbürgerungen	11
Verschiedene Kreditanträge	15
Kredit über CHF 880 000.– Sanierung und Ausbau der Sonnhaldenstrasse Sirnach	15
Kredit über CHF 135 000.– Ersatz der alten Audioanlage und Beschaffung einer neuen Audio-/Videoanlage für das Gemeindezentrum Dreitannen, Sirnach	15
Budget 2003 der Politischen Gemeinde Sirnach	17
Finanzplan 2004–2007 der Politischen Gemeinde	32
Verschiedene Reglemente	
• Reglement über das Landkreditkonto der Politischen Gemeinde Sirnach	34
• Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an Natur- und Kulturobjekte	36

# **EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG**



**Dienstag, 18. Februar 2003**  
**im Anschluss an die Volksschulgemeindeversammlung (20.00 Uhr)**  
**im Gemeindezentrum Dreitannen**  
**Sirnach (Frauenfelderstrasse 3, 8370 Sirnach)**

**Eröffnung**  
**Wahl der Stimmezähler**

Traktanden:

- 1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 12. März 2002**
- 2. Einbürgerungen**
  - 2.1. Erol Ercan, Türkei
  - 2.2. Ferizi geb. Keroli, Minire sowie die Kinder Ferizi Arber und Ferizi Ylli, alle Jugoslawien
  - 2.3. Kocka Mihaly und Dujin Miroslava, Jugoslawien
  - 2.4. Ljatifi Muhamed, Jusmani Mersimka, Ljatifi Miralem und Ljatifi Vildan, alle Jugoslawien
  - 2.5. Marciello Carmine Mario, Tubito Maria, Marciello Rocco, Marciello Fabio, alle Italien
  - 2.6. Yagicibulut Gülay, Türkei
  - 2.7. Yassine Nabil, El Dana Ferdoss, Yassine Ahmad, Yassine Mohammed, alle Libanon
- 3. Verschiedene Kreditanträge**
  - 3.1. Kredit über CHF 880 000.– Sanierung und Ausbau der Sonnhaldenstrasse
  - 3.2. Kredit über CHF 135 000.– Beschaffung einer neuen Audio-/Videoanlage für das Gemeindezentrum Dreitannen, Sirnach
- 4. Budget 2003 der Politischen Gemeinde Sirnach**
- 5. Verschiedene Reglemente**
  - 5.1. Reglement über das Landkreditkonto der Politischen Gemeinde Sirnach
  - 5.2. Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an Natur- und Kulturobjekte
- 6. Verschiedenes / Umfrage**



## VORBEMERKUNGEN DES GEMEINDEAMMANNS

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Mit der vorliegenden Botschaft lade ich Sie im Namen des Gemeinderates ganz herzlich zur Gemeindeversammlung vom 18. Februar 2003 ein.

Diese Versammlung bringt wesentliche Neuerungen, die ich Ihnen kurz erklären möchte:

1. Erstmals findet die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde und der Volksschulgemeinde am gleichen Abend statt. Der Ablauf des Abends gestaltet sich so, dass zuerst die Versammlung der Schule abgehalten wird und gleich anschliessend nach einer kurzen Pause die Versammlung der Politischen Gemeinde beginnt. Der Stimmrechtsausweis, den Sie mit separater Post erhalten, gilt für beide Versammlungen.
2. In diesem Jahr werden erstmals das Budget und die Rechnung an separaten Gemeindeversammlungen vorgelegt. Diese Praxis gilt ab sofort für die Schule und die Politische Gemeinde. Die Rechnungsgemeinde findet am 26. Mai 2003 statt.
3. Wie Sie anhand der vorliegenden Botschaft feststellen können, hat sich die Gestaltung verändert. Aus Kostengründen erfolgt der Druck für die Botschaften beider Gemeinden gemeinsam. Die Zustellgebühren fallen damit ebenfalls günstiger aus.
4. Das Budget der Politischen Gemeinde wird in der Botschaft in gekürzter Form präsentiert. Damit wird einerseits der Seitenumfang kleiner, was ebenfalls Kosten spart, und andererseits gewinnt das Budget an Übersichtlichkeit. Auf keinen Fall möchte Ihnen der Gemeinderat die Detailzahlen zum Budget vorenthalten. Wer Interesse an einem detaillierten Budget hat, kann dieses auf der Gemeindeverwaltung beziehen oder direkt auf der Homepage abrufen. Bitte beachten Sie dazu auch den Hinweis auf Seite 21 dieser Botschaft.

Das vorliegende Budget 2003 wurde durch die Finanzkommission und den Gemeinderat in verschiedenen Sitzungen optimiert. Auch dieses Mal hat vorgängig der definitiven Verabschiedung eine Vernehmlassung bei den Politischen Parteien stattgefunden. Das Budget sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 191 200.– vor. Dies entspricht einem Minus von knapp 3 Steuerprozenten. Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass dies angesichts des vorhandenen Eigenkapitals vertretbar ist. Zudem beantragt Ihnen die Behörde eine Steuerfussenkung um 2 %. Damit eilen wir dem Finanzplan voraus.

Unter Traktandum 5.1 haben wir über das Reglement für ein Landkreditkonto zu befinden. Das Reglement wurde bereits im vergangenen Jahr zusammen mit der neuen Gemeindeordnung in die Vernehmlassung geschickt und hat grundsätzlich positiven Anklang gefunden. Mit diesem Reglement erhöht sich der Handlungsspielraum des Gemeinderates im Bereich «Erwerb von Liegenschaften», was eine aktivere Bodenpolitik im Interesse der Gemeinde erlaubt.

Unter Traktandum 5.2 stimmen wir über das Beitragsreglement für Natur- und Kulturobjekte ab. Es dient dem Gemeinderat in Zukunft als rechtliche Grundlage für die Gewährung von Beiträgen an die Massnahmen im Bereich Natur- und Heimatschutz. Damit erfüllen wir in unserer Gemeinde die Vorgaben des Natur- und Heimatschutzgesetzes.

Zusammen mit den beiden Kreditanträgen und den traktandierten Einbürgerungsgesuchen steht uns eine interessante und reichhaltige Gemeindeversammlung bevor.

Ich freue mich sehr, Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, am 18. Februar an der Gemeindeversammlung begrüssen zu können.

*Kurt Baumann, Gemeindeammann*

# PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG



der Politischen Gemeinde Sirnach vom Dienstag, 12. März 2002, 20.00 Uhr bis 22.45 Uhr, im Gemeindezentrum Dreitannen, Sirnach

zuzeichnen, wird mit 1 Gegenstimme abgelehnt. Nach Genehmigung des Protokolls wird das Band wieder gelöscht.

**Vorsitz:** Kurt Baumann,  
Gemeindeammann  
**Protokoll:** Peter Rüesch,  
Gemeindeschreiber  
**Stimmberechtigte:** 3763  
**Anwesende:** 242  
**Stimmbeteiligung:** 6.4 %

Die Versammlung wird als beschlussfähig erklärt und mit der Genehmigung der Traktandenliste eröffnet.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden aus dem Kreis der Urnenoffizianten die folgenden Stimmentzähler vorgeschlagen und von der Versammlung einstimmig gewählt:

- Alber Guido, Sirnach
- Bischof Franz, Sirnach
- Bischofberger Rosmarie, Wiezikon
- Egli Max, Wiezikon (Obmann Auszählung geheime Abstimmungen)
- Kühne Brigitta, Sirnach
- Oswald Paul, Sirnach
- Ott Werner, Sirnach (Obmann Stimmentzähler im Saal)
- Stahl Leo jun., Buswil

## Begrüssung, Eröffnung und Wahl der Stimmentzähler

Gemeindeammann Kurt Baumann begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, insbesondere die erstmals durch Erreichen des Stimmrechtsalters oder durch Zuzug Anwesenden, die interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sowie die Gesuchsteller für die Einbürgerungen und die Pressevertreter. Den Journalisten dankt er im Voraus für eine umfassende und ausgewogene Berichterstattung.

## Traktandum 1 Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung vom 06. November 2001

Die Diskussion zum Protokoll wird nicht benutzt. **Das Protokoll vom 06. November 2001 wird ohne Gegenstimme genehmigt.**

Einen besonderen Gruss richtet Gemeindeammann Kurt Baumann an die anwesenden Mitglieder des neuen Verwaltungsrates der EW Sirnach AG sowie an Herrn Giacun Valaula, Chef des Handelsregisteramtes des Kantons Thurgau.

## Traktandum 2 Einbürgerungen

Für die heutige Versammlung hat sich **Christoph Ammann** entschuldigt.

Der Gemeindeversammlung wird im Rahmen des dreistufigen Einbürgerungsverfahrens für die folgenden Gesuchsteller die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes beantragt:

Zur Frage, ob jemand gegen das Stimmrecht der nicht besonders erwähnten Personen Einsprache erheben will, wird das Wort der Versammlung nicht gewünscht.

- Qerkini Gjon und Familie, Jugoslawien
- Bennardo geb. Russo Antonella Assunta mit Tochter, Italien
- Oegmen geb. Oguz Ismuni mit Familie, Türkei
- Shitsetsang Gesang Duojie mit Familie, Tibet
- Scarlino Flavio mit Familie, Italien
- Moravac Milena, Bosnien-Herzegowina
- Keskin Özkan, Türkei
- Keskin Dilek, Türkei
- Idrizi Kabilj, Mazedonien
- Kazdal geb. Terzi Esma, Türkei
- Parad Mato und Familie, Kroatien

Der Gemeindeammann stellt fest, dass ordnungsgemäss zu dieser Gemeindeversammlung eingeladen und alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger rechtzeitig mit der Botschaft bedient worden sind. Diese Feststellung wird von der Versammlung nicht bestritten.

Der Antrag von **Alessandro Cereghetti**, den Versammlungsverlauf nicht auf Tonband auf-

- Lokum Ceyhan, Türkei
- Lokum Ceyhun, Türkei

(Alle Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller sind in der Botschaft auf den Seiten 11 bis 13 detailliert und umfassend vorgestellt worden.)

Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller präsentieren sich der Gemeindeversammlung persönlich und werden von Kurt Baumann in einem Kurzportrait vorgestellt.

Der Gemeinderat stellt für alle Bewerber den Antrag um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht.

### Diskussion

Bevor die Diskussion freigegeben wird, verlassen die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller den Saal.

**Alessandro Cereghetti** verweist auf den be-

reits sehr hohen Ausländeranteil (20.5 %) in der Schweiz. Es geht ihm in seinem Votum nicht um die heute einzubürgernden Menschen. Er möchte mit seinem Votum zu bedenken geben, dass Bundes-Bern bisher viel versprochen und wenig gehalten hat. Die anwesenden Stimmberechtigten bittet er zur Kenntnis zu nehmen, dass mit der Einbürgerung Platz für neue Ausländer in der Schweiz geschaffen wird.

**Willi Stahl** verweist auf ein Zitat von Gottfried Keller: «Achte eines jeden Vaterland, deines aber liebe». Es erscheint ihm paradox, dass viele Ausländer das Schweizer Bürgerrecht erlangen wollen, während zahlreiche Schweizer Bürger das Bürgerrecht gering achten und es verhöhnen. Er schlägt vor, im Gegenzug zu jedem verdient eingebürgerten Ausländer, einen Schweizer, der die Bürgerrechte gering achtet, auszubürgern.

Die geheime Abstimmung endet mit folgendem Resultat:

Name	ausgeteilte Stimmzettel	eingegangene Stimmzettel	Leere	ungültige	Massgebende Stimmen	Ja	Nein	Einbürgerung zugestimmt
Qerkini Gjon und Familie Jugoslawien	242	240	10	0	230	159	71	ja
Bennardo geb. Russo Antonella Assunta mit Tochter, Italien	242	240	3	1	236	204	32	ja
Oegmen geb. Oguz Ismuni mit Familie, Türkei	242	240	10	1	229	159	70	ja
Shitsetsang Gesang Duojie mit Familie, Tibet	242	240	7	0	233	196	37	ja
Scarlino Flavio mit Familie, Italien	242	240	3	0	237	199	38	ja
Moravac Milena, Bosnien-Herzegowina	242	240	7	0	233	169	64	ja
Keskin Özkan, Türkei	242	240	10	0	230	160	70	ja
Keskin Dilek, Türkei	242	240	10	0	230	165	65	ja
Idrizi Kabilj, Mazedonien	242	240	13	0	227	137	90	ja
Kazdal geb. Terzi Esmä, Türkei	242	240	10	2	228	159	69	ja
Parad Mato und Familie, Kroatien	242	240	10	1	229	160	69	ja
Lokum Ceyhan, Türkei	242	240	17	1	222	158	64	ja
Lokum Ceyhun, Türkei	242	240	13	1	226	159	67	ja

Die Bürgerrechtserteilungen erfolgen unter Vorbehalt der Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Gemeindeammann fordert die neu ins Gemeindebürgerrecht Aufgenommenen auf, aktiv an den Geschäften des Gemeindegewesens teilzunehmen.

### Traktandum 3 Genehmigung der Statuten der EW Sirnach AG

**Kurt Baumann** erläutert die in der Botschaft abgedruckten Statuten kapitelweise.

Ergänzend zu seinen Erläuterungen gibt er der Versammlung bekannt, dass der Gemein-

derat die Firma Ernst & Young, Weinfelden, als Revisionsstelle für die EW Sirnach AG gewählt hat.

Anschliessend stellt er den ersten, vom Gemeinderat gewählten, Verwaltungsrat vor:

- Christoph Ammann (entschuldigt)
- Ruedi Brunschweiler

- Ernst Dobler
- Kurt Baumann (Gemeindeammann)
- Hugo Hegelbach (Gemeinderat), Präsident des Verwaltungsrates

**Christian Blank** möchte wissen, was mit dem Antennenkabelnetz und mit der Gasversorgung passiert. Zudem wünscht er die Offenlegung der Verwaltungsratsmandate und -gehälter.

**Der Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Vorstellung des erstmals gewählten Verwaltungsrates. Damit sind die Mandate offengelegt. Die Bezüge des gesamten Verwaltungsrates der EW Sirnach AG betragen CHF 15 000.– pro Jahr.

Die Gasversorgung betreffend, verweist **der Vorsitzende** darauf, dass diese durch die Technischen Betriebe Wil sichergestellt wird. Für die Verteilung der Antennensignale ist die CableCom zuständig. Für das Dorf Wiezikon allerdings besteht eine eigene Antennengenossenschaft.

**Alessandro Cereghetti** möchte wissen, welche Stelle im Beschwerdefall angerufen werden kann.

**Hugo Hegelbach** weist darauf hin, dass der Kunde nach der Stromliberalisierung selber entscheiden kann, woher er seinen Strom beziehen will. Nach EMG (Elektro-Markt-Gesetz) besteht eine Deklarationspflicht.

Namens der CVP reicht **Urs Rüdüsüli** im Sinne der Sicherheit, und damit der Stimmbürger die Kontrolle nicht gänzlich aus der Hand geben muss, folgenden Antrag ein:

«Art. 21 b) interne Kontrollstelle  
*Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) der Politischen Gemeinde Sirnach (PGS) wird als interne Kontrollstelle eingesetzt. Geprüft wird ergänzend zur gesetzlichen Revisionsstelle (Art. 21a) die Einhaltung der geltenden Kompetenzregelung bezüglich Beschlussfassung und Durchführung. Ferner kommt das Pflichtenheft der PGS für die RPK zur Anwendung.*

*Die interne Kontrollstelle nimmt diese Prüfungshandlungen mindestens 1 x jährlich vor. Bei Verkauf- oder Rückkaufabsichten von Aktienkapitalanteilen durch die PGS ist die interne Kontrollstelle vom Gemeinderat zwecks Beurteilung der vorgesehenen Transaktion vor der Vertragsunterzeichnung beizuziehen. Prüfberichte der internen Kontrollstelle erfolgen zuhänden des Gemeinderates PGS mit Kopie an den Verwaltungsrat der EW Sirnach AG».*

**Giacun Valaulta**, Chef des Handelsregisteramtes des Kantons Thurgau, erachtet den Antrag als unzulässig, weil obligationenrechtlich keine Mischung von Zuständigkeiten vorgesehen sind.

**Urs Rüdüsüli** ergänzt den Antrag mit dem Hinweis, dass es sich hierbei um eine zusätzliche Kontrolle handelt.

**Giacun Valaulta** erinnert die Gemeindeversammlung an den Beschluss, eine Aktiengesellschaft zu gründen. Der Gesetzgeber sieht verschiedene Gesellschaftsformen (AG, GmbH, Kommanditgesellschaft, usw.) vor. Wenn sich dann jemand für eine bestimmte Gesellschaftsform entschieden hat, dann sind auch die dazugehörigen Vorschriften zu akzeptieren.

**Urs Thoma** möchte wissen, warum die Gemeindeversammlung über die Statuten abstimmt, wenn die Aktionärsversammlung jederzeit eine Statutenänderung vornehmen kann.

**Kurt Baumann** erinnert an die a.o. Gemeindeversammlung vom 6. November 2001, an welcher die Forderung nach grösstmöglicher Transparenz erhoben wurde. Diese Forderung begründet die heutige Abstimmung über die Statuten der EW Sirnach AG.

**Urs Rüdüsüli** reicht namens der CVP-Sirnach einen zweiten Antrag ein. Dieser lautet:

«Art. 27 Statutenänderungen  
*(Genehmigungsvorbehalt)*  
*Allfällige von der Generalversammlung der EW Sirnach AG beschlossene Statutenänderungen sind der Politischen Gemeinde Sirnach anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten. Bis zur Annahme gelten die bisher gültigen Statuten».*

**Giacun Valaulta** eröffnet der Versammlung, dass auch dieser Antrag nicht zulässig ist. Mit dem Entscheid vom 6. November 2001 hat die Gemeindeversammlung auch die entsprechenden Konsequenzen zu tragen.

**Alessandro Cereghetti** unterstützt den ersten Antrag von Urs Rüdüsüli.

**Max Graf** möchte wissen, wer über die Höhe der Verwaltungsrats-Honorare entscheidet.

**Der Vorsitzende** erklärt, dass die Honorare vom Verwaltungsrat vorgeschlagen werden. Diese unterliegen aber der Budgetkontrolle des Gemeinderates.







**Giacun Valaulta** äussert sich noch einmal zu den beiden Anträgen von Urs Rüdüsüli. Er ist klar der Meinung, dass diese Anträge nicht zulässig sind.

**Alessandro Cereghetti** und Heinz Hugentobler unterstützen den zweiten Antrag von Urs Rüdüsüli.

**Josef Bernet** möchte wissen, wie die Stimmbürger über den Geschäftsgang der EW Sirnach AG informiert werden.

**Der Vorsitzende** erläutert, dass der Verwaltungsrat die Aufgabe hat, für Transparenz zu sorgen. In welcher Form dies geschehen wird, ist noch offen. Der Bürger hat aber das Anrecht, in geeigneter Form informiert zu werden.

**Christian Blank** möchte von Hugo Hegelbach wissen, wie der Strompreis nach der Strommarktliberalisierung kontrolliert werden kann, solange das Netz dem EW gehört.

**Hugo Hegelbach** erklärt, dass das Netz nicht liberalisiert wird. Der Strom ist eine Handelsware mit unterschiedlichen Preisen.

#### **Abstimmungen**

Der **Antrag 1 von Urs Rüdüsüli** wird mit grosser Mehrheit **abgelehnt**.

Der **Antrag 2 von Urs Rüdüsüli** wird mit grosser Mehrheit **abgelehnt**.

#### **Schlussabstimmung**

##### **Die Anträge:**

- 1) Den Statuten der EW Sirnach AG sei zuzustimmen:
- 2) Der Gemeinderat sei zu verpflichten, einen allfälligen Verkauf von Aktien nur in Verbindung mit einem Aktionärsbindungsvertrag im Sinne des Beschlusses der a.o. Gemeindeversammlung vom 6. November 2001 tätigen zu können.

**werden einstimmig genehmigt.**

#### **Traktandum 4 Jahresrechnung 2001 der Politischen Gemeinde Sirnach**

**Kurt Baumann** erläutert die Jahresrechnung 2001 im Detail.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

#### **Abstimmung**

##### **Die Anträge**

- 1) Dem Jahresbericht und der Rechnung 2001 der Politischen Gemeinde mit einem

Aufwandüberschuss von CHF 540 060.18 sowie der Investitionsrechnung 2001 sei zuzustimmen.

- 2) Der Aufwandüberschuss von CHF 540 060.18 sei dem Eigenkapital zu belasten.
- 3) Der Abrechnung des Albert Müller-Fonds sei zuzustimmen.
- 4) Die Abrechnung des Alters- und Pflegeheimfonds sei zu genehmigen.

**werden einstimmig gutgeheissen.**

#### **Traktandum 5 Verschiedene Kreditanträge**

##### **5.1. Kredit über CHF 215 000.– für die Sanierung der Kanalisation Bühlstrasse in Busswil**

Gemeinderat **Thomas Hohl** erläutert dieses Geschäft. Vor einem Jahr ist die Strassensanierung bewilligt worden. In diesem Zusammenhang wurde der Zustand der Kanalisation geprüft. Die Abklärungen ergeben einen äusserst schlechten Zustand. So wurde eine Sickerleitung als Kanalisationsröhre missbraucht. Gleichzeitig mit der Sanierung wird die Kanalisation auf Frosttiefe abgesenkt. Dies verteuert das Projekt zusätzlich.

**Der Vorsitzende** ergänzt die Ausführungen mit dem Hinweis, dass gleichzeitig mit der Strassensanierung auch der Brunnenplatz neu gestaltet wird.

##### **Abstimmung**

**Dem Kredit wird** mit grosser Mehrheit **zugestimmt.**

##### **5.2. Kredit über CHF 155 000.– für das Trottoir Frauenfelderstrasse/ Einlenker Langweg**

Gemeinderat **Roland Weinhappl** erläutert den Kreditantrag für die Trottoirergängung Frauenfelderstrasse und den Einlenker Langweg.

**Walter Grätzer** spricht sich gegen Verkehrsberuhigungsmassnahmen aus. Die Strassensanierung indes sei unbestritten.

**Der Vorsitzende** entgegnet, dass die vorgesehenen Arbeiten der Sicherheit der Fussgänger dienen.

**Christian Blank** arbeitet in der Unfallchirurgie und zieht einen Vergleich zu seiner Arbeit. Zwei Unfallverletzte kosten mehr, als die vorgesehenen Arbeiten zur Erhöhung der Sicherheit der betroffenen Fussgänger.



**Alessandro Cereghetti** bemerkt, dass auf der Frauenfelderstrasse generell zu schnell gefahren wird. Er fragt an, ob eine Temporeduktion vorgesehen sei.

**Der Vorsitzende** verneint diese Frage mit dem Hinweis, dass es sich bei der Frauenfelderstrasse um eine Durchgangs- und keine Quartierstrasse handelt.

**Jakob Brändle** stört sich an den zahlreichen Verkehrsberuhigungsmassnahmen. Dies ist seiner Meinung nach herausgeworfenes Geld. Das Problem sei hausgemacht und könne von den Quartierbewohnern durch mehr Selbstdisziplin selber behoben werden.

#### **Abstimmung**

**Der Kredit wird** mit grosser Mehrheit **angenommen**.

- 5.3. Kredit über CHF 138 000.– für die Sanierung der Breitholzstrasse, Sirnach**  
Gemeinderat **Roland Weinhappl** erläutert den Kreditantrag für die Sanierung der Breitholzstrasse in Sirnach.

**Peter Schüle** wünscht, dass bei künftigen Projekten auch die Zufahrtsstrassen mitberücksichtigt und in die Perimeterbeiträge eingerechnet werden.

**Paul Schelbert** weist darauf hin, dass sich die Technischen Werke Wil an den Sanierungskosten zu beteiligen hat. Dies sei so verprochen worden. Er bittet darum, diese Angelegenheit näher zu prüfen.

**Der Vorsitzende** nimmt diese Anregung zur Prüfung entgegen.

#### **Abstimmung**

**Der Kredit wird** mit grosser Mehrheit **angenommen**.

- 5.4. Kredit über CHF 130 000.– für die Beschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges**  
Gemeinderat **Roland Weinhappl** erläutert den Kreditantrag für die Beschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges.

Der **Gemeinderat** beantragt der Versammlung, im Antrag den Namen des Produktes zu streichen, damit auch noch andere Produkte ins Evaluationsverfahren einbezogen werden können.

**Roman Solèr** stellt fest, dass das vorgestellte Fahrzeug mit einer grossflächig

verglasten Fahrerkabine versehen ist. Er möchte deshalb wissen, ob im Preis von CHF 130 000.– auch eine Klimaanlage enthalten sei.

**Der Vorsitzende** verneint die Frage. Der hohe Preis definiert sich nicht über Sonderzubehöre wie Klimaanlagen. Kommunalfahrzeuge sind aufgrund ihrer Vielseitigkeit und der geringen Stückzahlen so teuer.

**Bruno Hochreutener** möchte wissen, welches Produkt dem Schweizerprodukt Aebi gegenübersteht.

**Roland Weinhappl** erklärt, dass es sich beim zweiten Fahrzeug um einen Reform handelt. Dies ist ein österreichisches Produkt, welches jedoch in der Schweiz montiert wird.

#### **Abstimmungen**

Dem **Änderungsantrag** des Gemeinderates wird **zugestimmt**.

Der **Kredit** für die Fahrzeugbeschaffung wird mit grosser Mehrheit **angenommen**.

#### **Traktandum 6**

##### **Budget 2002 der Politischen Gemeinde Sirnach**

**Der Vorsitzende** präsentiert und kommentiert das Budget und orientiert darüber, dass der Gemeinderat erst nach der Drucklegung der Botschaft über die Gewinnverteilung des EW Sirnach entschieden hat. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass das EW Sirnach aufgrund des guten Rechnungsergebnisses zu den budgetierten CHF 80 000.– eine zusätzliche Gewinnablieferung von CHF 40 000.– vornehmen wird. Dadurch reduziert sich der Aufwandüberschuss um CHF 40 000.–.

**Paul Schelbert** würdigt das gute Ergebnis der Rechnung 2001. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuersenkung von 2% erscheint ihm, gemessen am guten Resultat, etwas gering auszufallen. Er beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuersatz um 5% zu senken.

Der Antrag Schelbert wird von der Gemeindeversammlung mit offenem Applaus quittiert.

**Der Gemeinderat** hält an der vorgeschlagenen Steuersenkung von 2% fest und lehnt den Antrag von Herrn Schelbert ab.





### **Abstimmung**

Der **Antrag von Paul Schelbert** wird mit 149 Ja zu 62 Nein **angenommen**.

In der Schlussabstimmung wird das angepasste **Budget 2002** mit einer Steuersenkung von 5% auf neu 60% einstimmig **angenommen**.

### **Traktandum 7**

#### **Jahresrechnung 2001 des EW Sirnach**

Gemeinderat **Hugo Hegelbach** präsentiert und kommentiert die Jahresrechnung 2001 Elektrizität. Er hält fest, dass aufgrund der Rechtsformänderung des EW Sirnach in eine Aktiengesellschaft, zum letzten Mal eine Jahresrechnung an der Gemeindeversammlung zu präsentieren ist.

**Thomas Burri** zeigt sich erfreut über das gute Rechnungsergebnis. Im Wissen, dass die EW Sirnach AG ihre Gewinne künftig versteuern muss, beantragt Herr Burri, dass CHF 200 000.– aus dem Gewinn der Jahresrechnung 2001 an die Gemeinde Sirnach übertragen werden sollen.

**Hugo Hegelbach** weist daraufhin, dass bei der Gründung der EW Sirnach AG auf eine gesunde Eigenkapitalsubstanz geachtet werden muss. Er beantragt, den Antrag von Herrn Burri abzulehnen.

### **Abstimmung**

Der **Antrag von Thomas Burri** wird mit grosser Mehrheit **abgelehnt**.

### **Schlussabstimmung**

Die **Jahresrechnung 2001 Elektrizität** wird einstimmig **genehmigt**.

Die **Vorschlagsverwendung** wird mit grosser Mehrheit **genehmigt**.

Gemeinderat **Hugo Hegelbach** präsentiert und kommentiert die Jahresrechnung 2001 Wasser.

Das Wort zur Diskussion wird nicht verlangt.

### **Abstimmung**

Die **Jahresrechnung 2001 Wasser** wird einstimmig **genehmigt**.

### **Traktandum 8**

#### **Verschiedene Landverkäufe**

#### **8.1 Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Landverkauf der Teilparzelle 74 an der Grünaustrasse in Sirnach**

**Der Vorsitzende** präsentiert und kommentiert das Geschäft.

**Alessandro Cereghetti** wehrt sich dagegen, dass die Gemeinde wertvolle Landreserven verkauft.

**Der Vorsitzende** hält dagegen, dass die Gemeinde über genügend Reserven verfügt. Mit dem Verkauf dieses Grundstückes vergibt sich die Gemeinde nichts.

### **Abstimmung**

#### **Die Anträge**

1) Dem Gemeinderat sei die Kompetenz zu erteilen, aus der Parzelle 74 ca. 1273 m<sup>2</sup> zum Preis von CHF 347 000.– an Rudolphus Verstappen zu verkaufen. Der Gemeinderat sei mit der Ausgestaltung der Verkaufsmodalitäten zu beauftragen.

2) Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, das Bonussystem für Bauherren (analog «Frecht») auch für das Bauprojekt von Herrn Verstappen in Anwendung zu bringen.

**werden genehmigt.**

#### **8.2 Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Landverkauf der Parzelle 380 an der Feldstrasse in Sirnach**

**Der Vorsitzende** präsentiert und kommentiert das Geschäft.

**Walter Grätzer** nimmt Stellung zu den Leserbriefen, welche im Vorfeld zur Gemeindeversammlung zu diesem Geschäft veröffentlicht worden sind. Er ortet 2 wesentliche Fehler. Erstens sei die Erteilung der damaligen Baubewilligung für die Eigentumswohnungen wohl ein Fehler gewesen und zweitens hat die Käuferschaft beim Kauf der Wohnung wohl geschlafen, denn die Frei Transport AG war zum damaligen Zeitpunkt bereits an der Feldstrasse ansässig. Die Firma Frei sei ein innovatives Unternehmen, das sich seit über 30 Jahren am gleichen Standort befindet. Darum sei der Landverkauf sehr begrüssenswert.

**Ulrich Roth** spricht für die Eigentümergemeinschaft an der Feldstrasse 7 und 7a. Er bestreitet die Zonenkonformität für das von der Firma Frei Transport AG betriebene Gewerbe und ist der Meinung, dass sich der Landverkauf nicht günstig auf die Situation auswirken wird. Der Landverkauf bringt, entgegen

der Absicht des Gemeinderates, keine Verbesserung für die Anwohner. Nach Meinung des Redners gehört die Frei Transport AG nicht in die Wohn- und Gewerbezone.

**Der Vorsitzende** unterstreicht die Chancen, welches ein Neubauprojekt für alle Beteiligten beinhaltet. Als wichtigen Punkt streicht er heraus, dass die Anwohner im Verlaufe des Baugesuchverfahrens die Möglichkeit zur Mitgestaltung und zur Einsprache haben. Das rechtliche Gehör ist ihnen per Gesetz auf allen Stufen zugesichert.

**Jakob Brändli** erinnert daran, dass sich das Gewerbe bereits im Jahre 1989 gegen die Wohnbauten gewehrt hat. Nicht zuletzt in der weisen Vorahnung, dass irgendwann ein Problem wie das heutige in Erscheinung treten wird.

**Peter Fässler** zitiert aus dem neuen Leitbild «...wir schaffen Voraussetzungen für lebendige Wohnquartiere» und «...wir schaffen ein Lebensumfeld in dem sich alle wohl fühlen». Ausgehend von diesen Zitaten beantragt er, den Antrag des Gemeinderates abzulehnen.

**Der Gemeinderat** sieht die zitierten Leitsätze mit anderen Vorzeichen. Er geht davon aus, dass mit dem Landverkauf Möglichkeiten geschaffen werden, das Lebensumfeld so zu gestalten, dass eine qualitative Verbesserung der Wohnsituation möglich wird.

**Niklaus Högger** weist auf Fehler in der Vergangenheit hin. Er ist der Meinung, dass man die gleichen Fehler nicht wiederholen sollte. Er fragt sich, ob die Firma Frei Transport AG in diese Zone gehört. Des weiteren hinterfragt er den Bodenpreis. Zur Zeit der Erstellung der Wohnbauten sei ein Bodenpreis von CHF 750.– pro m<sup>2</sup> bezahlt worden. In Relation zu diesen Preisen nimmt sich der heutige Preis von CHF 180.– pro m<sup>2</sup> zu bescheiden aus. Er lehnt den Verkauf ab.

**Der Vorsitzende** nimmt Stellung zur Zonenkonformität der Frei Transport AG. Diese Frage ist nicht durch die Gemeinde Sirnach zu beurteilen. Diese Beurteilung ist Sache des Kantons. Die Gemeinde bietet Hand für die Realisierung einer verträglichen Lösung. Kommt eine solche Lösung, aus welchen Gründen auch im-

mer, nicht zustande, dann wird der Verkauf hinfällig. Entscheidend ist die Ausgestaltung des effektiven Projektes und hierbei stehen den Anwohnern alle Rechtsmittel offen.

**Heinz Hugentobler** gibt zu bedenken, dass vielleicht sogar die Anwohner vom Bau einer neuen Halle profitieren. Er unterstützt den Verkauf der Parzelle.

**Karl-Heinz Meier** stellt rückblickend fest, dass der Gewerbebetrieb der Firma Frei Transport AG vor den Wohnbauten an der Feldstrasse ansässig war. Zudem hat die Gemeinde die Aufgabe, ansässige Betriebe zu fördern und mit geeigneten Massnahmen zu unterstützen. An die Adresse der Gegner gewandt meinte er, dass es einfacher sei, Kritik zu üben als konkrete Lösungsvorschläge aufzuzeigen.

## Abstimmung

### Der Antrag

*Dem Gemeinderat sei die Kompetenz zu erteilen, die Parzelle 380 mit 2092 m<sup>2</sup> zum Preis von CHF 313 800.– an die Firma Frei Transport AG zu verkaufen. Der Gemeinderat sei mit der Ausgestaltung der Verkaufsmodalitäten zu beauftragen.* wird mit grosser Mehrheit **angenommen**.

## Traktandum 9

### Verschiedenes/Umfrage

Der Gemeindeammann, **Kurt Baumann**, teilt mit, dass der Gemeinderat und die Volksschulbehörde übereingekommen sind, die Gemeindeversammlungen künftig gemeinsam abzuhalten. Dies hat zur Folge, dass Budget- und Rechnungsgemeinden künftig getrennt abgehalten werden. Dafür muss der Stimmbürger nicht mehr für jede Gemeinde separat zur Versammlung gerufen werden.

**Ernst Baumann** nimmt Bezug auf die Sanierungsabsichten für die beiden Sirnacher Friedhöfe. Er fragt an, ob auf dem Friedhof bei der evang. Kirche auch ein Gemeinschaftsgrab errichtet werden könne.

**Der Vorsitzende** nimmt das Anliegen gerne entgegen.

**André Schmid** erkundigt sich bezüglich dem allg. Fahrverbot für den Sonnenbergweg. Er





möchte wissen, warum die Signalisation noch nicht geändert wurde.

Gemeinderat **Roland Weinhapfl** erklärt, dass es sich beim Sonnenbergweg um eine Strasse der Unterhaltskorporation Sirnach handelt und diese dafür verantwortlich sei. Er wisse aber, dass die 30-tägige Rekursfrist eben erst abgelaufen sei und die Umsignalisation bevorstehe.

Der Gemeindeammann, **Kurt Baumann**, erinnert zum Schluss der Versammlung daran, dass ein arbeitsintensives Jahr nun auch politisch beendet werde. Mit einem Zitat von Henry Ford: «Zusammenkommen ist ein Beginn, Zusammenbleiben ist ein Fortschritt, Zusammenarbeiten ist ein Erfolg», bedankt er sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates und bei den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit und die tatkräftige Unterstützung.

**Gegen die Versammlungsführung wird kein Einspruch erhoben.**

**Schluss der Gemeindeversammlung:**  
22.45 Uhr

Sirnach, 28. Mai 2002

Der Gemeindeammann  
Kurt Baumann

Der Gemeindeschreiber  
Peter Rüesch

Obmann Stimmzähler  
offene Abstimmungen im Saal  
Werner Ott

Obmann Stimmzähler  
geheime Abstimmungen  
Max Egli

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt:  
1. Das Protokoll der Sitzung vom  
12. März 2002 sei zu genehmigen.

# EINBÜRGERUNGEN

## Botschaft zur Erteilung von Gemeindebürgerrechten vom 18. Februar 2003

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Antrag für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts für:

- Erol Ercan, Türkei
- Ferizi geb. Keroli, Minire sowie die Kinder Ferizi Arber und Ferizi Ylli, alle Jugoslawien
- Kocka Mihaly und Dujin Miroslava, Jugoslawien
- Ljatifi Muhamed, Jusmani Mersimka, Ljatifi Miralem und Ljatifi Vildan, alle Jugoslawien
- Marciello Carmine Mario, Tubito Maria, Marciello Rocco, Marciello Fabio, alle Italien
- Yagicibulut Gülay, Türkei
- Yassine Nabil, El Dana Ferdoss, Yassine Ahmad, Yassine Mohammed, alle Libanon

mit der Empfehlung auf Zustimmung.

Ein Ausländer wird Schweizerbürger, wenn ihm das Bürgerrecht einer Gemeinde und eines Kantons erteilt worden ist. Dies ist nur möglich, wenn er vorher eine eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erhalten hat.

### Rechtsgrundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene sind im Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts vom 29. September 1952 (Art. 12ff. BÜG) geregelt. Für Ausländer gilt das Erfordernis von zwölf, im günstigsten Ausnahmefall von sechs Jahren Wohnsitz in der Schweiz.

Den Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts regelt das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 14. August 1991 und die Verordnung des Regierungsrates zum Bürgerrechtsgesetz vom 8. Dezember 1992. Die Wohnsitzdauer in Kanton und Gemeinde sieht für Ausländer ein Wohnsitzerfordernis von mindestens sechs Jahren im Kanton und drei Jahren in der Wohngemeinde vor (§ 5 Abs. 2 Kantons- und Gemeindebürgerrecht-G).

Die Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts setzt zudem die Eignung des

Bewerbers und eine hinreichende Existenzgrundlage voraus (§ 6 Kantons- und Gemeindebürgerrecht-G).

### Gemeindebürger – Kantonsbürger – Schweizerbürger

Die Einbürgerung von Ausländern beruht auf einem dreistufigen Einbürgerungsverfahren:

#### A Eidgenössische Bewilligung

Der ausländische Bewerber stellt zunächst ein Gesuch um Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung an das Bundesamt für Polizeiwesen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes in Bern.

Das Bundesamt für Polizeiwesen prüft das Gesuch, insbesondere ob die Mindestwohnsitzdauer für den Erwerb des Schweizerbürgerrechts erfüllt ist und ob das Zentralstrafregister nichts enthält, was der Erteilung der Einbürgerungsbewilligung im Wege steht.

Sind diese ersten Voraussetzungen erfüllt, so sendet das Bundesamt für Polizeiwesen das Gesuch dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau und ersucht dieses um einen Bericht über den Bewerber und einen Antrag.

Das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau prüft, ob die Mindestwohnsitzdauer für den Erwerb des Kantons- und Gemeindebürgerrechts erfüllt ist und lässt vom Gemeinderat Sirnach einen Bericht über den Bewerber erstellen.

Der Gemeinderat klärt ab, ob der Bewerber zur Einbürgerung als geeignet erscheint und ob er eine hinreichende Existenzgrundlage besitzt. Zu diesem Zweck und zur Vertiefung eines Gesamteindrucks wird der Bewerber unter anderem zu einem persönlichen Gespräch vorgeladen. Kommt der Gemeinderat zu einem negativen Ergebnis, so teilt er dies dem Bewerber und dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau unter Angabe der Gründe mit.

Kann der Gemeinderat aber die Bereitschaft erklären, das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Annahme zu empfehlen, sobald die eidgenössische Bewilligung vorliegt, so sendet er sämtliche Akten mit der Zustimmungserklärung dem Amt für Han-





delsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau zuhanden der eidgenössischen Bewilligungsbehörde.

Das Bundesamt für Polizeiwesen klärt nun anhand der Akten ab, ob sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind, um die eidgenössische Bewilligung zu erteilen. Diese wird dem Bewerber per Nachnahme zugestellt.

Die eidgenössische Bewilligung ist 3 Jahre gültig.

#### **B Erteilung des Gemeindebürgerrechts**

Wenn der Bewerber die eidgenössische Bewilligung erhalten hat, kann er dem Gemeinderat ein Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts einreichen.

Der Gemeinderat prüft das Gesuch und die Beilagen hinsichtlich neuer Tatsachen. Stellt er fest, dass er der Gemeindeversammlung die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht nicht mehr beantragen kann, ist dies dem Bewerber unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall ist der Gemeindeversammlung das Gesuch nur noch auf ausdrücklichen Wunsch des Bewerbers vorzulegen.

Kann der Gemeinderat nach wie vor den Bewerber zur Einbürgerung empfehlen, legt er das Gesuch den Stimmberechtigten vor.

Der Gemeinderat setzt die Einbürgerungstaxe fest (Art. 26, Absatz 4, lit. h, GO). Die Taxe für die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht ist in der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht geregelt und liegt grundsätzlich zwischen CHF 500.– bis CHF 1000.–.

Ausländische Bewerber, welche vor der Vollendung des 20. Altersjahres das Gesuch um Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung gestellt haben, bezahlen lediglich eine Kanzleigebühr von CHF 200.–.

*Über Bürgerrechtsgesuche ist in jedem Fall geheim abzustimmen.*

Lehnen die Stimmbürger die Einbürgerung ab, so ist dies dem Bewerber und dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau schriftlich mitzuteilen.

Der Bewerber und seine Angehörigen haben im Einbürgerungsverfahren keinen Anspruch auf Akteneinsicht, wohl aber auf jene Auskünfte, welche nötig sind, damit er sich äussern kann zu dem, was ihm zur Last gelegt wird. Gegenüber Dritten sind

Angaben über den Bewerber und seine Angehörigen streng vertraulich zu behandeln.

Ist der Bewerber ins Gemeindebürgerrecht aufgenommen worden, so händigt ihm der Gemeinderat die von ihm eingereichten Akten mit einem Protokollauszug über den Aufnahmebeschluss aus und fordert ihn auf, möglichst sofort unter Beilage dieser Schriftstücke um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes zu ersuchen. Dem Gesuch ist die Quittung über die Bezahlung der Einbürgerungstaxe/Kanzleigebühr der Gemeinde beizulegen.

Das Gemeindebürgerrecht wird erst mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts wirksam.

#### **C Erteilung des Kantonsbürgerrechts**

Nachdem der Bewerber dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau zuhanden des Grossen Rates ein Gesuch um Erteilung des Kantonsbürgerrechts eingereicht hat, prüft das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau das Begehren hinsichtlich neuer Tatsachen.

Kommt das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau zu einem ungünstigen Ergebnis, teilt es dies dem Bewerber unter Angabe der Gründe mit.

Sind aber alle Voraussetzungen erfüllt, so stellt das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates Antrag auf Erteilung des Kantonsbürgerrechts und auf Erhebung einer Taxe.

Die Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht oder deren Verweigerung wird dem Bewerber durch die Staatskanzlei schriftlich mitgeteilt.

Erst mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden auch das Schweizer- und das Gemeindebürgerrecht wirksam.

#### **Gemeindeabklärungen**

Dem Gemeinderat wurden im vergangenen Jahr vom Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau 32 Einbürgerungsgesuche zur Prüfung weitergeleitet. An sieben Sitzungen wurden mit den Gesuchstellern Gespräche geführt und die Gesuche geprüft. Wichtigstes Kriterium bei der Überprüfung der Gesuchsteller ist die sprachliche Assimilation, allfällige polizeiliche Vorkommnisse sowie die Zahlungsmoral. Die Ein-



bürgerungsabklärungen haben zu folgendem Resultat geführt:

- 23 Gesuche wurden positiv beurteilt;
- 3 Gesuche wurden abgelehnt;
- 2 Gesuchsteller konnten zum Rückzug ihres Gesuches bewegt werden;
- in 3 Fällen hat der Gemeinderat einzelne Gesuchsteller mangels genügender Assimilation abgelehnt. So wurden jeweils nur die Kinder zur Einbürgerung vorgeschlagen;
- in einem Fall wurde das Gesuch um zwei Jahre zurückgestellt.

Der Gemeinderat stellt eine Zunahme der Gesuche fest, weshalb die Prüfungskriterien restriktiver gehandhabt werden. Im Jahre 2002 hat der Gemeinderat knapp 30 Prozent der Gesuche abgelehnt oder zurückgestellt.

Das Bundesamt für Polizeiwesen hat an die nachfolgend aufgeführten Gesuchsteller die Bewilligung zur Einbürgerung im Kanton Thurgau erteilt. Die Bewerber/Innen erfüllen damit die bundes- und kantonrechtlichen Wohnsitzbestimmungen und haben alle weiteren erforderlichen Ausweise und Akten beigebracht. Alle GesuchstellerInnen sind mit unseren bzw. mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und können somit als assimiliert qualifiziert werden.

Gestützt auf das dreistufige Verfahren und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung haben folgende Bewerber das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts eingereicht:

### 2.1 Erol Ercan



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 30. Oktober 2002 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Er ist türkischer Staatsangehöriger. Herr Erol ist am 24. November 1966 in der Türkei geboren und lebt seit 1977 in Sirnach. Er arbeitet als Grafiker bei der media swiss ag in Teufen.

### 2.2 Ferizi geb. Keroli, Minire mit Kinder



bewerben sich mit schriftlichem Gesuch vom 6. November 2002 um die Erteilung des Ge-

meindebürgerrechts. Sie sind jugoslawische Staatsangehörige. Frau Ferizi ist am 25. Dezember 1967 in Jugoslawien geboren und seit 31. Mai 1996 mit Ferizi, Xhemail, geb. 4. April 1972, verheiratet.

Frau Ferizi arbeitet als Pflegerin im Alters- und Pflegeheim «Neuhaus» in Wängi. Der Sohn, Arbër, ist am 10. April 1996 geboren und der zweite Sohn, Ylli, ist am 23. Juni 1997 geboren. Beide Kinder besuchen den Kindergarten. Frau Ferizi wohnt seit 1999 wieder in Sirnach, wo sie schon 1995–1998 angemeldet war.

### 2.3 Kocka Mihaly mit Ehefrau



bewerben sich mit schriftlichem Gesuch vom 15. Februar 2002 um die Erteilung

des Gemeindebürgerrechts. Sie sind jugoslawische Staatsangehörige.

Herr Kocka ist am 4. September 1952 in Jugoslawien geboren und seit 31. Januar 1976 mit Dujin, Miroslava, geb. 18. März 1952, verheiratet.

Herr Kocka arbeitet als dipl. Krankenpfleger in der Klinik Littenheid. Seine Frau ist als dipl. Krankenschwester ebenfalls in der Klinik Littenheid tätig.

Herr und Frau Kocka leben seit 1988 in Busswil.

### 2.4 Ljatifi Muhamed und Familie



bewerben sich mit schriftlichem Gesuch vom 9. Juli 2002 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie sind jugoslawische Staatsangehörige.

Herr Ljatifi ist am 10. August 1965 in Jugoslawien geboren und seit 5. Februar 1988 mit Jusmani, Mersimka, geb. 17. August 1966, verheiratet.

Herr Ljatifi arbeitet als Maschinenarbeiter bei Stihl & Co. in Wil. Seine Frau ist als Maschinenmitarbeiterin bei Stihl & Co. in Wil tätig. Der Sohn, Miralem, geb. 29. September 1988, besucht die Sekundarschule in Sirnach. Der zweite Sohn, Vildan, ist am 7. Juli 1991 geboren und besucht die Primarschule in Sirnach. Die Familie lebt seit 1992 in Sirnach.



## 2.5 Marciello Carmine mit Familie



bewerben sich mit schriftlichem Gesuch vom 12. September 2002 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie sind italienische Staatsangehörige.

Herr Marciello ist am 22. September 1961 in Italien geboren und seit 4. Mai 1984 mit Tubito, Maria, geb. 29. September 1959, verheiratet.

Herr Marciello arbeitet als Eidg. dipl. Netzelektriker bei den Technischen Betrieben in Wil. Seine Frau hat die Ausbildung als Kaufmännische Angestellte absolviert und arbeitet heute als Kassierin bei der Waro AG in Rickenbach. Der Sohn Rocco, geb. 23. Januar 1985, absolviert eine Lehre als Elektromonteur. Der zweite Sohn, Fabio, ist am 1. April 1989 geboren und besucht zur Zeit die Realschule in Sirnach.

Die Familie lebt seit 1997 in Sirnach.

## 2.6 Yagicibulut Gülay



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 12. April 2002 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie ist türkische Staatsangehörige.

Frau Yagicibulut ist am 28. März 1980 in der Türkei geboren. Seit 18. August 2001 ist sie mit Mehmet Yagicibulut verheiratet. Frau Yagicibulut arbeitet in der Psychiatrischen Klinik Wil als Pflegeassistentin.

Sie lebt seit 1988 in Sirnach.

## 2.7 Yassine Nabil und Familie



bewerben sich mit schriftlichem Gesuch vom 11. November 2002 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie sind libanesische Staatsangehörige.

Herr Yassine ist am 1. Februar 1964 in Libanon geboren und seit 14. Novem-

ber 1964 mit El Dana, Ferdoss, geb. 29. September 1964, verheiratet.

Herr Yassine ist selbständiger Autohändler. Seine Frau ist tätig in der Alterspension und Pflegeheim Grünau in Sirnach. Der Sohn, Ahmad, geb. 8. August 1988, besucht die Realschule in Sirnach. Der zweite Sohn, Mohammed, geb. 5. November 1991, besucht die Primarschule in Sirnach.

Die Familie lebt seit 1989 in Sirnach.

## Einbürgerungstaxen

Gemäss Art. 26, Absatz 4, lit. h, legt der Gemeinderat die Einbürgerungstaxen fest. Dabei stützt er sich auf die Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht. Für die an der Gemeindeversammlung zur Diskussion stehenden Einbürgerungsgesuche werden Einbürgerungstaxen im Gesamtwert von CHF 16 500.– in Rechnung gestellt. Die Gesuche werden erst nach Eingang der Einbürgerungstaxen an das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau weitergeleitet.

8370 Sirnach, 18. Dezember 2002

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindeammann: Kurt Baumann

Der Gemeindeschreiber: Peter Rüesch

## Antrag

### Der Gemeinderat beantragt:

- Erol Ercan, Türkei
- Ferizi geb. Keroli, Minire sowie die Kinder Ferizi Arber und Ferizi Ylli, alle Jugoslawien
- Kocka Mihaly und Dujin Miroslava, Jugoslawien
- Ljatifi Muhamed, Jusmani Mersimka, Ljatifi Miralem und Ljatifi Vildan, alle Jugoslawien
- Marciello Carmine Mario, Tubito Maria, Marciello Rocco, Marciello Fabio, alle Italien
- Yagicibulut Gülay, Türkei
- Yassine Nabil, El Dana Ferdoss, Yassine Ahmad, Yassine Mohammed, alle Libanon

sei das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Sirnach zu erteilen.

1. Die Bürgerrechtserteilungen erfolgen unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat.
2. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## KREDITANTRÄGE

### 3.1 Sanierung und Ausbau der Sonnenhaldenstrasse

Die heutige Fahrbahn ist sehr uneben, weist viele Schlaglöcher auf und der Wasserabfluss ist stellenweise nicht gewährleistet.

Der Ausbau der Sonnhaldenstrasse ist ab der Winterthurerstrasse auf einer Länge von 460m vorgesehen und endet beim Einlenker der Gemeindestrasse aus Eschlikon. In diesem Bereich ist zur Verkehrsberuhigung eine «Pfortneranlage» geplant, die eine Insel in der Fahrbahn und Bäume zur optischen Einengung vorsieht. Auf der ganzen Länge ist als Fussgängerschutz ein 2m breites Trottoir geplant. Die Sonnhaldenstrasse, als direkte Verbindungsstrasse zwischen Büfelden und



Hofen, dient gleichzeitig als Erschliessung des Wohngebietes wie auch des angrenzenden Industrielandes. Aus diesen Gründen müssen auch zwei Lastwagen kreuzen können, was eine Fahrbahn-Mindestbreite von 5.50m voraussetzt. Die Gesamtkosten sind auf CHF 880 000.– veranschlagt. Dabei kann mit Erschliessungsbeiträgen der Grundeigentümer von CHF 398 679.– gerechnet werden, womit noch CHF 481 321.– für die Politische

Gemeinde verbleiben.

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 371 vom 16. Dezember 2002 wurde das Projekt zuhanden der Gemeindeversammlung vom 18. Februar 2003 genehmigt.

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Für die Sanierung der Sonnhaldenstrasse in Sirnach sei ein Kredit von CHF 880 000.– zu bewilligen.

### 3.2 Ersatz der alten Audioanlage und Beschaffung einer neuen Audio-/Videoanlage für das Gemeindezentrum Dreitannen

1984–1985 wurde die «alte» Turnhalle zum heutigen Gemeindezentrum «Dreitannen» umgebaut und erweitert. Die damals installierte Audioanlage ist somit ca. 20 Jahre alt.

Durch die vielseitigen Nutzungsmöglichkeiten (Versammlungen, Seminare, Präsentationen, usw.), welche unser Gemeindezentrum bietet, sind die Bedürfnisse an die technischen Anlagen gestiegen. Die bestehende Akustikanlage weist eine sehr schlechte Benutzerfreundlichkeit auf und viele Stimmen äussern sich über die schlechte Verständlichkeit der Sprachübertragung im Dreitannensaal.

Um den heutigen Anforderungen für Versammlungen, Tagungen und Seminaren zu entsprechen, soll nebst einer funktionalen Audio- auch eine Videoanlage angeboten werden können.

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 310 vom 21. Oktober 2002 hat der Gemeinderat beschlossen, die Audioanlage ersetzen zu lassen und gleichzeitig mit einer einfachen Videoanlage zu ergänzen.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus:

- Kurt Baumann, Gemeindeammann
- Ruedi Wendel, Gemeinderat
- Werner Ott, Liegenschaftsverwalter Gemeindezentrum Dreitannen
- Martin Hugger, Hauswart



- Josef Schmucki, Theatergesellschaft
- Daniel Kamm, Musikschule Hinterthurgau
- Peter Rüesch, Gemeindeschreiber
- Sandro Frei, Tontechniker, Basel

hat sich mit dem Pflichtenheft und den technischen Details einer neuen Anlage befasst sowie verschiedene Fachmeinungen und entsprechende Offerten eingeholt. Diese Abklärungen haben ergeben, dass der ursprünglich budgetierte Betrag von CHF 45 000.– (Budget 2002) den minimalen Anforderungen des Pflichtenheftes zur Abdeckung der heutigen Bedürfnisse an eine Audio-/Videoanlage für das Gemeindezentrum Dreitannen nicht genügt. Das Projekt sieht im Wesentlichen vor:

- Beschallung des Saals, der Kantine, des Foyers und der Garderoben;
- Neue Mikrofonie mit Ambiance-Mikrofonen im Bühnenhaus sowie Sprachmikrofonen basierend auf 2 Drahtlos- und diversen Kabelanschlüssen;
- Flexibler Regieplatz (Bühne, Saal);
- Einbau einer induktiven Schwerhörigenanlage;
- Flexibel einsetzbarer Video-Beamer mit ca. 3000 ANSI-Lumen;
- Externe Zusatzgeräte wie DVD-Player, Video Switcher und XGA Switcher;
- Leinwände (1x Aufpro, 1x Rückpro) passend zu den Bühnenaufzügen.

Für die neue Audio-/Videoanlage (inkl. neue Verkabelung, Montage und Schulung) ist mit Kosten von CHF 135 000.– zu rechnen.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Für den Ersatz der alten Audioanlage und die Beschaffung einer neuen Audio-/Videoanlage im Gemeindezentrum Dreitannen in Sirnach sei ein Kredit von CHF 135 000.– zu bewilligen.

## BUDGET 2003



### der Politischen Gemeinde

In diesem Jahr warten wir mit zwei Neuerungen auf.

1. Einerseits musste durch den Systemwechsel (separate Budget- und Rechnungsgemeinde) erstmals das Budget ohne die aktuelle Jahresrechnung erstellt werden. Viele Positionen mussten mit Hilfe der Rechnung 2001 errechnet oder geschätzt werden.
2. Andererseits beschränken sich die Budgetangaben 2003 erstmals in einer Zusammenfassung der Hauptgruppen. Diese Änderung wurde aus Gründen des Umfangs, der Übersichtlichkeit aber auch der Kosteneinsparung vorgenommen. Die Budgetdetails der Laufenden Rechnung 2003 und der Investitionsrechnung 2003 wollen wir Ihnen aber nicht vorenthalten. Sämtliche Details stehen Ihnen im Internet unter [www.sirnach.ch](http://www.sirnach.ch) zur Verfügung. Sollten Sie keinen Zugang zum Internet haben, rufen Sie uns bitte an (071 969 34 34). Wir werden Ihnen die Details sofort zustellen.

Die Finanzkommission sowie der Gemeinderat haben relativ viel Zeit in die Budgetberatung 2003 investiert. Ebenfalls wurde das Budget 2003 den Parteien zur Vernehmlassung zugestellt. Anschliessend wurden die Vertreter der Politischen Parteien zu einer Sitzung mit der Finanzkommission und der Schulbehörde eingeladen, was zur Klärung verschiedener Fragen führte. Aufgrund der laufenden Änderungen im Steuerrecht, aber auch der etwas ungünstigen Wirtschaftslage, war es nicht ganz einfach, den Steuerertrag für das kommende Jahr abzuschätzen. In allen Ausgabebereichen wurde Zurückhaltung geübt. Die einzelnen Hinweise und Erläuterungen zu den Positionen können Sie aus der Rubrik «Bemerkungen und Abweichungen zum Voranschlag 2003/2002» entnehmen.

Wesentlicher Kernpunkt im Budget 2003 ist die Senkung des Steuerfusses um zwei Prozent auf neu 58 Prozent.

Die Laufende Rechnung 2003 sieht Aufwändungen von CHF 10 042 400.– und Erträge von CHF 9 851 200.– vor, was einen Aufwandüberschuss von CHF 191 200.– ergibt.

### Investitionsrechnung 2003

Die Investitionsrechnung 2003 sieht Nettoinvestitionen von CHF 330 000.– vor. Die Details finden Sie unter [www.sirnach.ch](http://www.sirnach.ch). Ebenfalls wird über verschiedene Kreditanträge einzeln abgestimmt.

#### Anträge:

1. Dem Budget 2003, mit Einnahmen von CHF 9 851 200.– und Ausgaben von CHF 10 042 400.– und einem um 2 Prozent reduzierten Steuerfuss von neu 58 Prozent für die Politische Gemeinde, ist zuzustimmen.
2. Die Investitionsrechnung 2002, mit Einnahmen von CHF 1 547 000.– und Ausgaben von CHF 1 877 000.–, was eine Nettoinvestition von CHF 330 000.– ergibt, ist zu genehmigen.

### Finanzplan 2004 bis 2007

Die Erstellung des Finanzplanes erfolgte in verschiedenen Schritten. Zuerst wurde eine realistische Ausgangsbasis erstellt. Anschliessend ist eine Prognose über die Teuerung, die Bevölkerungsentwicklung, das Wirtschaftswachstum, die Zinsentwicklung und die Auswirkungen der übergeordneten Gesetze erstellt worden. Weiter wurde der Steuerertrag mit allen Aus- und Nebenwirkungen errechnet, respektive geschätzt. Es handelt sich hier um eine rollende Planung, welche jährlich zu überarbeiten ist.

## BUDGET 2003

### Im Überblick:

<b>Laufende Rechnung</b>		
Ertrag	CHF	9 851 200
./.. Aufwand	CHF	10 042 400
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>191 200</b>
<b>Investitionsrechnung</b>		
Einnahmen	CHF	1 547 000
./.. Ausgaben	CHF	1 877 000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>330 000</b>
<b>Finanzierungsausweis</b>		
Nettoinvestitionen	CHF	330 000
./.. Abschreibungen	CHF	789 000
+ Aufwandüberschuss	CHF	191 200
<b>Entschuldung</b>	<b>CHF</b>	<b>267 800</b>

Trotz Aufwandüberschuss und Steuerfussreduktion wird sich die Gemeinde im Jahre 2003 nicht neu verschulden – ein wichtiges Ziel des Voranschlages.

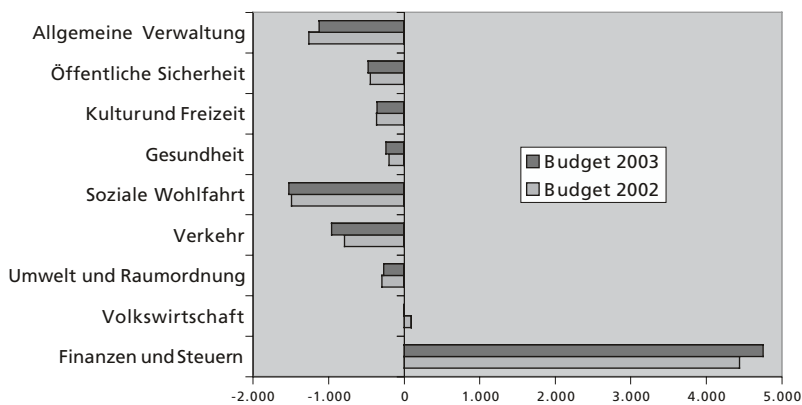
### Abweichungen Budget 2002/2003

Die folgenden Abweichungen vom Budget 2002 zum Budget 2003 beeinflussen den Gewinn oder Verlust der Laufenden Rechnung **positiv (Mehrertrag/Minderaufwand)** oder **negativ (Mehraufwand/Minderertrag)**:

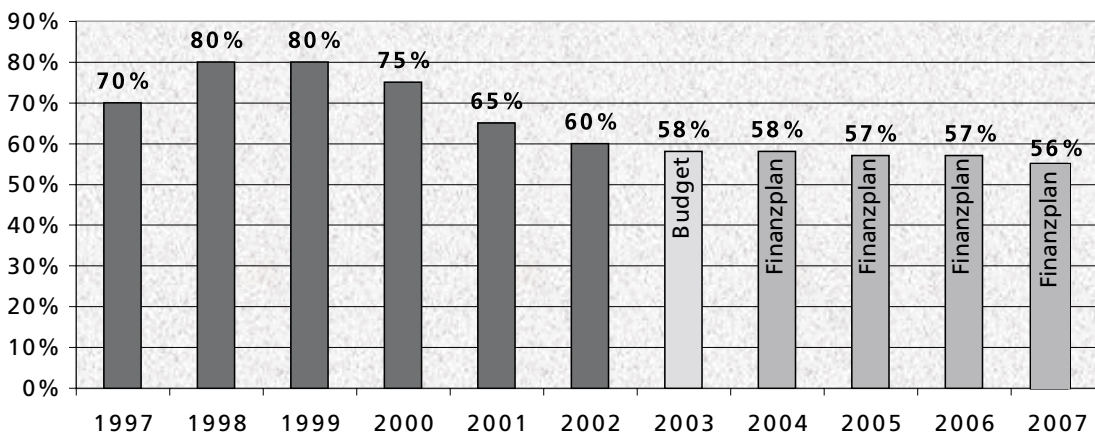
Bereiche	Positiv +	/	Negativ -	Begründung
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>+ 133 950</b>	-	26 000	Gemeinderats-/Nationalratswahlen
			+ 54 000	Gemeindeverwaltung
			- 7 000	Bauverwaltung
			- 20 000	Gemeindehaus Renovation 2. OG
			- 9 000	Altes Gemeindehaus
			+ 60 000	Gemeindezentrum Dreitannen
			+ 20 000	Obermatt
			+ 37 000	Flurhof
			+ 25 000	Schützenhaus
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>	<b>- 28 800</b>	+	8 000	Amtliche Vermessung
			- 33 000	Entsch. Vormundschaftsbehörde
			+ 5 000	Militär
			- 9 000	Zivilschutz
<b>3 Kultur + Freizeit</b>	<b>+ 5 900</b>			
<b>4 Gesundheit</b>	<b>- 42 500</b>	-	48 000	Spitex
<b>5 Soziale Wohlfahrt</b>	<b>- 35 970</b>	-	42 000	Ergänzungsleistungen AHV/IV
			+ 7 000	Gemeindeanteil Jahresarbeitsplätze
<b>6 Verkehr</b>	<b>- 172 900</b>	-	45 000	Kantonsstrassenausbau
			- 128 000	Gemeindestrassenunterhalt
<b>7 Umwelt + Raumordnung</b>	<b>+ 22 300</b>	+	10 000	Friedhof und Bestattung
			+ 20 000	Gewässerverbauungen
			- 5 000	Hydrantenersatz/-erneuerungen
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>- 90 000</b>	-	10 000	Schädlingsbekämpfung
			- 80 000	Gewinnablieferung EW Sirnach

<b>9 Finanzen + Steuern</b>	<b>+314 600</b>	<b>+191 000</b>	Gemeindesteuern
		- 15 000	Liegenschaften-/Grundstückgew.-Steuern
		+ 27 000	Zinsen und Emissionskosten
		- 33 000	Haus Ruess, Winterthurerstrasse 21
		- 70 000	Abschreibungen
		+217 000	Neutraler Ertrag/Landverkauf

### Vergleich Budget 2002/2003 in 1000 Franken

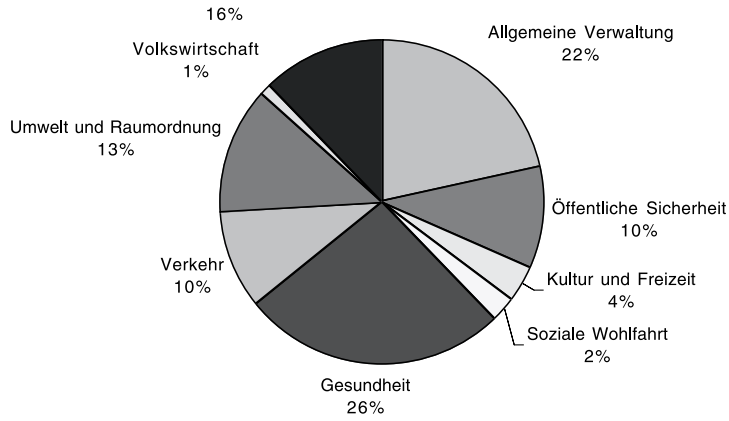


### Steuerfussentwicklung 1997–2007

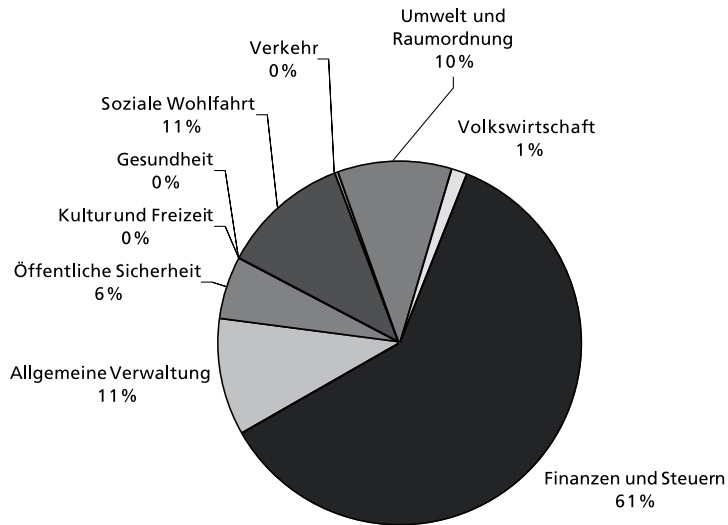




### Aufwand Budget 2003 nach Bereichen



### Ertrag Budget 2003 nach Bereichen





## **Detailbudget**

Die Budgetangaben in dieser Botschaft beschränken sich aus Gründen des Umfangs, der Übersichtlichkeit und der Kosten erstmals auf die Zusammenfassung der einzelnen Hauptgruppen. Interessierten Stimmberechtigten steht die detaillierte Budgetversion 2003 als PDF-Datei unter

**[www.sirnach.ch](http://www.sirnach.ch)**

**Rubrik: Online-Schalter**

**Auswahl: Finanzbuchhaltung**

**Datei: Budget 2003; Laufende Rechnung  
Budget 2003; Investitionsrechnung**

zum Herunterladen im Internet zur Verfügung. Sollten Sie keinen Zugang zum Internet haben, rufen Sie uns an (071 969 34 34) oder kommen Sie einfach bei uns vorbei. Auf Wunsch werden wir Ihnen gerne ein detailliertes Budget zustellen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



## ZUSAMMENZUG LAUFENDE RECHNUNG

	Voranschlag 2003		Voranschlag 2002		Rechnung 2001	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Laufende Rechnung</b>						
0 Allgemeine Verwaltung Saldo	2 161 180.—	1 036 900.— 1 124 280.—	2 236 430.—	978 200.— 1 258 230.—	2 298 743.61	1 061 077.21 1 237 666.40
1 Öffentliche Sicherheit Saldo	1 027 350.—	553 300.— 474 050.—	1 026 450.—	581 200.— 445 250.—	1 034 800.75	688 608.10 346 192.65
3 Kultur und Freizeit Saldo	356 600.—	356 600.—	362 500.—	362 500.—	377 558.80	377 558.80
4 Gesundheit Saldo	242 900.—	1 100.— 241 800.—	200 400.—	1 100.— 199 300.—	217 897.75	2 000.— 2 15 897.75
5 Soziale Wohlfahrt Saldo	2 654 470.—	1 127 500.— 1 526 970.—	2 731 000.—	1 240 000.— 1 491 000.—	2 612 759.10	1 289 640.65 1 323 118.45
6 Verkehr Saldo	982 800.—	22 000.— 960 800.—	809 900.—	22 000.— 787 900.—	763 533.65	23 520.30 740 013.35
7 Umwelt und Raumordnung Saldo	1 280 000.—	1 011 800.— 268 200.—	1 290 500.—	1 000 000.— 290 500.—	1 490 984.70	1 214 540.45 276 444.25
8 Volkswirtschaft Saldo	119 400.— 4 500.—	123 900.—	113 700.— 94 500.—	208 200.—	195 492.45	174 590.55 20 901.90
9 Finanzen und Steuern Saldo	1 217 700.— 4 757 000.—	5 974 700.—	1 114 700.— 4 442 400.—	5 557 100.—	2 096 508.58 3 997 733.37	6 094 241.95
<b>Total Aufwand</b>	<b>10 042 400.—</b>		<b>9 885 580.—</b>		<b>11 088 279.39</b>	
<b>Total Ertrag</b>		<b>9 851 200.—</b>		<b>9 587 800.—</b>		<b>10 548 219.21</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>191 200.—</b>		<b>297 780.—</b>		<b>540 060.18</b>

# 0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Budget  
**4**



## Laufende Rechnung

	Voranschlag 2003		Voranschlag 2002		Rechnung 2001	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>2 161 180.—</b>	<b>1 036 900.—</b>	<b>2 236 430.—</b>	<b>978 200.—</b>	<b>2 298 743.61</b>	<b>1 061 077.21</b>
<b>Saldo</b>		<b>1 124 280.—</b>		<b>1 258 230.—</b>		<b>1 237 666.40</b>
11 Gemeindeversammlung, Abstimmungen, Wahlen	74 000.—	—.—	46 000.—	—.—	51 564.10	—.—
Saldo		74 000.—		46 000.—		51 564.10
12 Gemeinderat	112 700.—	1 000.—	111 200.—	800.—	83 769.60	890.—
Saldo		111 700.—		110 400.—		82 879.60
20 Gemeindeverwaltung	1 243 000.—	636 400.—	1 235 100.—	574 900.—	1 367 224.81	613 405.81
Saldo		606 600.—		660 200.—		753 819.—
29 Bauverwaltung	372 100.—	67 000.—	366 300.—	68 000.—	348 845.—	73 267.65
Saldo		305 100.—		298 300.—		275 577.35
30 Leistungen für Pensionierte	4 200.—	1 400.—	4 200.—	1 400.—	4 200.—	1 356.60
Saldo		2 800.—		2 800.—		2 843.40
91 Gemeindehaus	78 100.—	116 900.—	62 800.—	121 400.—	108 343.95	121 414.40
Saldo	38 800.—		58 600.—		13 070.45	
92 Gemeindezentrum Dreitannen	181 300.—	78 800.—	240 700.—	78 000.—	231 692.80	122 057.40
Saldo		102 500.—		162 700.—		109 635.40
93 Altes Gemeindehaus	24 750.—	34 000.—	15 700.—	34 000.—	16 175.05	35 786.05
Saldo	9 250.—		18 300.—		19 611.—	
94 Obermatt	15 500.—	27 300.—	35 500.—	26 100.—	14 996.70	19 356.25
Saldo	11 800.—			9 400.—	4 359.55	
95 Flurhof	18 500.—	56 200.—	56 000.—	56 200.—	23 149.85	55 279.45
Saldo	37 700.—		200.—		32 129.60	
96 Schützenhaus/Pistolenstand	5 800.—	500.—	30 800.—	—.—	19 548.10	—.—
Saldo		5 300.—		30 800.—		19 548.10
97 Gemeindschürli Wiezikon	14 330.—	7 000.—	11 030.—	7 000.—	11 513.40	8 073.60
Saldo		7 330.—		4 030.—		3 439.80
98 Mehrzweckhalle Buswil	15 400.—	2 000.—	19 300.—	2 000.—	16 015.10	1 750.—
Saldo		13 400.—		17 300.—		14 265.10
99 Feuerwehrdepot Wiezikon	1 500.—	8 400.—	1 800.—	8 400.—	1 705.15	8 440.—
Saldo	6 900.—		6 600.—		6 734.85	

### BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN

#### ZUM VORANSCHLAG 2003/2002

- 011 Gemeindeversammlungen, Abstimmungen, Wahlen**  
2003 Gemeinde- und Nationalratswahlen, 3 Gemeindeversammlungen  
**CHF 28 000.— Mehraufwand**
- 012 Gemeinderat**  
Ab 2003 sieben Gemeinderäte
- 020 Gemeindeverwaltung**  
Anschaffung neue Telefonanlage CHF 30 000.—  
Mehreinnahmen Steuerbezugsprovision CHF 80 000.—  
**CHF 53 000.— Mehrertrag**
- 091 Gemeindehaus**  
Renovation Büros 2. OG CHF 35 000.—  
**CHF 20 000.— Mehraufwand**

- 092 Gemeindezentrum Dreitannen**  
Anschaffung Mikrofonanlage im 2002 nicht ausgeführt, im 2003 Investitionsrechnung  
**CHF 60 000.— Minderaufwand**
- 093 Altes Gemeindehaus**  
Dachsanieerung Schleppegauben CHF 9500.—  
**CHF 9 000.— Mehraufwand**
- 094 Obermatt**  
Weniger baulicher Unterhalt  
**CHF 21 000.— Minderaufwand**
- 095 Flurhof**  
Weniger baulicher Unterhalt  
**CHF 37 000.— Minderaufwand**
- 096 Schützenhaus/Pistolenstand**  
Lärmschutzmassnahmen abgeschlossen  
**CHF 25 000.— Minderaufwand**

# 1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT



## Laufende Rechnung

	Voranschlag 2003		Voranschlag 2002		Rechnung 2001	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>	<b>1 027 350.—</b>	<b>553 300.—</b>	<b>1 026 450.—</b>	<b>581 200.—</b>	<b>1 034 800.75</b>	<b>688 608.10</b>
Saldo		474 050.—		445 250.—		346 192.65
100 Grundbuch, Mass und Gewicht	77 500.—	39 700.—	80 000.—	34 000.—	57 195.60	71 994.65
Saldo		37 800.—		46 000.—	14 799.05	
101 Rechtspflege	489 550.—	140 000.—	476 350.—	160 000.—	474 116.95	198 823.05
Saldo		349 550.—		316 350.—		275 293.90
140 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	354 100.—	354 100.—	362 700.—	362 700.—	390 460.45	390 460.45
Saldo						
150 Militär	5 000.—	—.—	10 100.—	—.—	11 931.50	—.—
Saldo		5 000.—		10 100.—		11 931.50
160 Zivilschutz	101 200.—	19 500.—	97 300.—	24 500.—	101 096.25	27 329.95
Saldo		81 700.—		72 800.—		73 766.30

### BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2003/2002

**101 Rechtspflege**  
Ab 2003 Sitz Vormundschaftsbehörde in Eschlikon  
CHF 33 000.— Mehraufwand/Minderertrag

**140 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)**  
Die Feuerwehr finanziert sich mit der zweckgebundenen Feuerwehrrersatzabgabe selber.  
Diese beträgt 10% der einfachen Steuer, min. CHF 50.—, max. CHF 350.—. Ausgleich der Rechnung zu Lasten der Spezialfinanzierung Feuerwehr.

# 3 KULTUR UND FREIZEIT



## Laufende Rechnung

	Voranschlag 2003		Voranschlag 2002		Rechnung 2001	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3 Kultur und Freizeit</b>	<b>356 600.—</b>	<b>—.—</b>	<b>362 500.—</b>	<b>—.—</b>	<b>377 558.80</b>	<b>—.—</b>
Saldo		356 600.—		362 500.—		377 558.80
300 Kultur-Förderung / Freizeit	156 400.—	—.—	166 300.—	—.—	181 937.50	—.—
Saldo		156 400.—		166 300.—		181 937.50
310 Denkmalpflege und Heimatschutz	15 000.—	—.—	10 000.—	—.—	18 735.90	—.—
Saldo		15 000.—		10 000.—		18 735.90
320 Massenmedien	55 000.—	—.—	55 000.—	—.—	44 427.45	—.—
Saldo		55 000.—		55 000.—		44 427.45
340 Sport	130 200.—	—.—	131 200.—	—.—	132 457.95	—.—
Saldo		130 200.—		131 200.—		132 457.95

### BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2003/2002

**300 Kultur-Förderung/Freizeit**  
Ab 2003 neuer Kostenverteiler Bibliothek: 50% Gemeinde/  
50% Schule

**340 Sport**  
Der Amortisationsbeitrag für das Parkbad ist noch bis ins 2008 geschuldet.

## 4 GESUNDHEIT

Budget  
**4**

### Laufende Rechnung

	Voranschlag 2003		Voranschlag 2002		Rechnung 2001	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>4 Gesundheit</b>	<b>242 900.—</b>	<b>1 100.—</b>	<b>200 400.—</b>	<b>1 100.—</b>	<b>217 897.75</b>	<b>2 000.—</b>
Saldo		241 800.—		199 300.—		215 897.75
410 Pflegeheim	52 000.—	—.—	58 500.—	—.—	65 079.—	—.—
Saldo		52 000.—		58 500.—		65 079.—
440 Ambulante Krankenpflege	161 700.—	—.—	112 800.—	—.—	124 361.25	—.—
Saldo		161 700.—		112 800.—		124 361.25
450 Alkohol- und Drogenmissbrauch	19 200.—	—.—	19 100.—	—.—	18 954.—	—.—
Saldo		19 200.—		19 100.—		18 954.—
459 Übrige Krankheitsbekämpfung	8 500.—	—.—	8 500.—	—.—	7 483.50	—.—
Saldo		8 500.—		8 500.—		7 483.50
470 Lebensmittelkontrolle	1 500.—	1 100.—	1 500.—	1 100.—	2 020.—	2 000.—
Saldo		400.—		400.—		20.—

### BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2003/2002

**440 Ambulante Krankenpflege**  
Mehraufwand Spitex  
CHF 50 000.— Mehraufwand



## 5 SOZIALE WOHLFAHRT

### Laufende Rechnung

	Voranschlag 2003		Voranschlag 2002		Rechnung 2001	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>5 Soziale Wohlfahrt</b>	<b>2 654 470.—</b>	<b>1 127 500.—</b>	<b>2 731 000.—</b>	<b>1 240 000.—</b>	<b>2 612 759.10</b>	<b>1 289 640.65</b>
Saldo		1 526 970.—		1 491 000.—		1 323 118.45
500 Sozialversicherung Allgemein	27 650.—	9 000.—	27 650.—	9 000.—	30 666.80	9 215.—
Saldo		18 650.—		18 650.—		21 451.80
520 Krankenversicherung	250 000.—	—.—	260 000.—	—.—	273 675.60	—.—
Saldo		250 000.—		260 000.—		273 675.60
530 Ergänzungsleistungen AHV/IV	477 000.—	—.—	435 000.—	—.—	436 639.—	—.—
Saldo		477 000.—		435 000.—		436 639.—
581 Öffentliche Sozialhilfe	1 886 200.—	1 118 500.—	1 987 700.—	1 231 000.—	1 829 040.85	1 280 425.65
Saldo		767 700.—		756 700.—		548 615.20
582 Arbeitsamt	13 620.—	—.—	20 650.—	—.—	42 736.85	—.—
Saldo		13 620.—		20 650.—		42 736.85

### BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2003/2002

**520 Krankenversicherung**  
9.81% von rund 2.6 Mio., abzüglich weniger Kinderbeiträge.  
CHF 10 000.— Minderaufwand

**581 Öffentliche Sozialhilfe**  
Doppelbesetzung Einarbeitung Nachfolge Leiter Sozialamt ca. 2–3 Monate.  
CHF 11 000.— Mehraufwand

**530 Ergänzungsleistungen AHV/IV**  
Erhöhung um 9.42% bezogen auf das Jahr 2001.  
CHF 42 000.— Mehraufwand



## 6 VERKEHR

### Laufende Rechnung

	Voranschlag 2003		Voranschlag 2002		Rechnung 2001	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>6 Verkehr</b>	<b>982 800.—</b>	<b>22 000.—</b>	<b>809 900.—</b>	<b>22 000.—</b>	<b>763 533.65</b>	<b>23 520.30</b>
Saldo		<b>960 800.—</b>		<b>787 900.—</b>		<b>740 013.35</b>
<b>610 Kantonsstrassen</b>	<b>45 000.—</b>	<b>—.—</b>	<b>—.—</b>	<b>—.—</b>	<b>—.—</b>	<b>—.—</b>
Saldo		<b>45 000.—</b>				
<b>620 Gemeindestrassen</b>	<b>803 800.—</b>	<b>19 000.—</b>	<b>675 400.—</b>	<b>19 000.—</b>	<b>644 553.20</b>	<b>20 538.30</b>
Saldo		<b>784 800.—</b>		<b>656 400.—</b>		<b>624 014.90</b>
<b>650 Privatbahnen und Buslinien</b>	<b>134 000.—</b>	<b>3 000.—</b>	<b>134 500.—</b>	<b>3 000.—</b>	<b>118 980.45</b>	<b>2 982.—</b>
Saldo		<b>131 000.—</b>		<b>131 500.—</b>		<b>115 998.45</b>

#### BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN

##### ZUM VORANSCHLAG 2003/2002

#### 610 Kantonsstrassen

50% Anteil Trottoir Winterthurerstrasse mit Fahrbahnverschiebung von CHF 95 000.—

**CHF 45 000.— Mehraufwand**

#### 620 Gemeindestrassen

**Erneuerungen Beleuchtung CHF 82 000.— Mehraufwand**

Im Brüel, Brüelhalde CHF 22 900.—, Sonnhaldenstrasse CHF 47 800.—, Fabrikstrasse CHF 30 000.—, Neuwiesenstrasse CHF 13 500.—, Fussweg Unterdorf/Grünaustrasse CHF 10 700.—, Busswil Gass CHF 7 000.—, Wiezikon Töbeli CHF 10 000.—, Wiezikon Widenacker CHF 8 800.—

#### Unterhalt durch Dritte CHF 50 000.— Mehraufwand

Gehren Deckbelag CHF 9 600.— ./ Rückstellung CHF 17 000.—, Kirchweg Deckbelag CHF 3 000.—, Trottoir Hochwacht CHF 64 700.—, Parkplätze Grünau CHF 78 000.—, Trottoir Winterthurerstr. Hofen CHF 10 000.—, Erschliessungsplan Widmer CHF 13 000.—, 3–5 Buswartehäuschen CHF 50 000.—, ordentl. Unterhalt CHF 85 000.—

**CHF 128 000.— Mehraufwand**

## 7 UMWELT UND RAUMORDNUNG

Budget  
**4**

### Laufende Rechnung

	Voranschlag 2003		Voranschlag 2002		Rechnung 2001	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>7 Umwelt und Raumordnung</b>	<b>1 280 000.—</b>	<b>1 011 800.—</b>	<b>1 290 500.—</b>	<b>1 000 000.—</b>	<b>1 490 984.70</b>	<b>1 214 540.45</b>
Saldo		268 200.—		290 500.—		276 444.25
700 Wasser	46 000.—	2 100.—	45 000.—	6 000.—	32 898.80	7 063.—
Saldo		43 900.—		39 000.—		25 835.80
710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) Saldo	675 000.—	675 000.—	655 000.—	655 000.—	846 926.55	846 926.55
720 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung) Saldo	257 700.—	257 700.—	268 200.—	268 200.—	243 236.65	243 236.65
740 Friedhof und Bestattung Saldo	212 200.—	25 000.— 187 200.—	222 200.—	25 000.— 197 200.—	183 062.05	22 583.20 160 478.85
750 Gewässerverbauungen Saldo	16 000.—	— 16 000.—	36 000.—	— 36 000.—	44 624.25	— 44 624.25
780 Übriger Umweltschutz Saldo	24 300.— 7 200.—	31 500.—	24 300.— 5 700.—	30 000.—	61 543.50 12 878.55	74 422.05
790 Raumordnung Saldo	48 800.—	20 500.— 28 300.—	39 800.—	15 800.— 24 000.—	78 692.90	20 309.— 58 383.90

### BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2003/2002

- |  |  |
|--|--|
| <p><b>700 Wasser</b><br/>An der Sonnhalden- und Fabrikstrasse werden Hydranten ersetzt und/oder erneuert.<br/><b>CHF 4 000.— Mehraufwand</b></p>   | <p><b>720 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b><br/>Die Abfallbeseitigung ist ebenfalls eine Spezialfinanzierung. Sie wird mit Gebühren und Beiträgen finanziert (Entsorgungs-, Sackgebühr).</p> |
| <p><b>710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b><br/>Bau und Betrieb von Abwasseranlagen sind durch Beiträge und Gebühren kostendeckend zu finanzieren. Dafür werden keine Steuergelder verwendet. Speziell wird die Kanalisation Schulhaus Grünau (CHF 43 000.—) saniert. Der Abwasserpreis bleibt vorläufig mit CHF 1.70/m<sup>3</sup> ./ 10 % Bonus unverändert.</p> | <p><b>740 Friedhof und Bestattung</b><br/>Minderaufwand Unterhalt Anlagen und Gebäude<br/><b>CHF 10 000.— Minderaufwand</b></p>  |
|  | <p><b>750 Gewässerverbauung</b><br/>Sanierung Tobelbach Littenheid abgeschlossen<br/><b>CHF 20 000.— Minderaufwand</b></p>   |





## 8 VOLKSWIRTSCHAFT



### Laufende Rechnung

	Voranschlag 2003		Voranschlag 2002		Rechnung 2001	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>119 400.—</b>	<b>123 900.—</b>	<b>113 700.—</b>	<b>208 200.—</b>	<b>195 492.45</b>	<b>174 590.55</b>
Saldo	4 500.—		94 500.—			20 901.90
801 Landwirtschaft, Betriebs- und Bodenverbesserungen	500.—	—.—	500.—	—.—	495.—	—.—
Saldo		500.—		500.—		495.—
804 Pflanzenbau	15 600.—	2 000.—	8 600.—	5 000.—	64 477.05	61 134.55
Saldo		13 600.—		3 600.—		3 342.50
809 Unterhalt Flur- und Waldstrassen, Entwässerungsanlagen	10 000.—	—.—	5 500.—	—.—	3 911.70	—.—
Saldo		10 000.—		5 500.—		3 911.70
810 Forstwirtschaft	27 200.—	—.—	26 500.—	—.—	25 770.65	—.—
Saldo		27 200.—		26 500.—		25 770.65
820 Jagd- und Fischpacht	7 400.—	13 900.—	7 900.—	15 200.—	7 553.95	15 081.—
Saldo	6 500.—		7 300.—		7 527.05	
830 Tourismus	31 700.—	28 000.—	31 700.—	28 000.—	28 450.—	18 375.—
Saldo		3 700.—		3 700.—		10 075.—
840 Industrie, Gewerbe, Handel	27 000.—	—.—	33 000.—	—.—	64 834.10	—.—
Saldo		27 000.—		33 000.—		64 834.10
860 Elektrizität	—.—	80 000.—	—.—	160 000.—	—.—	80 000.—
Saldo	80 000.—		160 000.—		80 000.—	

#### BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2003/2002

**804 Pflanzenbau**  
Schädlingsbekämpfung (Kantonsbeitrag CHF 1.50/Einw.)  
CHF 10 000.— Mehraufwand

**860 Elektrizität**  
Wegfall der Gewinnablieferung der EW Sirnach AG.  
CHF 80 000.— Minderertrag

**809 Unterhalt Flur- und Waldstrassen**  
Erhöhung der Beiträge der Unterhaltskorporationen von 25 auf 50 Prozent.  
CHF 5 000.— Mehraufwand

## 9 FINANZEN UND STEUERN

Budget  
**4**



### Laufende Rechnung

	Voranschlag 2003		Voranschlag 2002		Rechnung 2001	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>1 217 700.—</b>	<b>5 974 700.—</b>	<b>1 114 700.—</b>	<b>5 557 100.—</b>	<b>2 096 508.58</b>	<b>6 094 241.95</b>
<b>Saldo</b>	<b>4 757 000.—</b>		<b>4 442 400.—</b>		<b>3 997 733.37</b>	
900 Gemeindesteuern	50 000.—	4 852 000.—	50 000.—	4 661 000.—	47 404.15	5 672 557.15
Saldo	4 802 000.—		4 611 000.—		5 625 153.—	
931 Gemeindeanteile an kant. Steuern	—.—	310 000.—	—.—	325 000.—	—.—	329 006.45
Saldo	310 000.—		325 000.—		329 006.45	
933 Gemeindeanteile an kant. Gebühren	12 300.—	22 600.—	10 300.—	16 600.—	17 728.95	18 427.95
Saldo	10 300.—		6 300.—		699.—	
940 Zinsen und Emissionskosten	230 100.—	107 600.—	236 000.—	86 000.—	222 096.68	53 211.90
Saldo		122 500.—		150 000.—		168 884.78
942 Liegenschaften Finanzvermögen	10 000.—	31 000.—	5 000.—	26 000.—	—.—	21 038.50
Saldo	21 000.—		21 000.—		21 038.50	
943 Haus «Kienle», Winterthurerstr. 14	24 000.—	32 500.—	16 900.—	30 500.—	—.—	—.—
Saldo	8 500.—		13 600.—			
944 Haus «Ruess», Winterthurerstr. 21	102 300.—	202 000.—	79 500.—	212 000.—	—.—	—.—
Saldo	99 700.—		132 500.—			
990 Abschreibungen	789 000.—	—.—	717 000.—	—.—	756 000.—	—.—
Saldo		789 000.—		717 000.—		756 000.—
995 Neutrale Aufwendungen und Erträge	—.—	417 000.—	—.—	200 000.—	1 053 278.80	—.—
Saldo	417 000.—		200 000.—			1 053 278.80
<b>Total Aufwand</b>	<b>10 042 400.—</b>		<b>9 885 580.—</b>		<b>11 088 279.39</b>	
<b>Total Ertrag</b>		<b>9 851 200.—</b>		<b>9 587 800.—</b>		<b>10 548 219.21</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>191 200.—</b>		<b>297 780.—</b>		<b>540 060.18</b>

### BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2003/2002

<b>900 Gemeindesteuern</b> Steuerfusssenkung um 2% auf neu 58%. Mehrertrag u.a. Steuern früherer Jahre. <b>CHF 191 000.— Mehrertrag</b>	<b>990 Abschreibungen</b> Abschreibungen gemäss Finanzplan und Empfehlung Kanton 15% <b>CHF 72 000.— Mehraufwand</b>
<b>940 Zinsen und Emissionskosten</b> Mehr Zinseinnahmen auf Vorschüssen der Spezialfinanzierungen. <b>CHF 25 000.— Mehrertrag/Minderaufwand</b>	<b>995 Neutrale Aufwendungen und Erträge</b> Neutraler Ertrag gemäss Finanzplan, Landverkauf Grünau und Frecht <b>CHF 217 000.— Mehrertrag</b>
<b>944 Haus «Ruess» Winterthurerstr. 21</b> Neues Konto «Einlage in Erneuerungsfonds» CHF 20 000.—, weniger Mietzinseinnahmen infolge Leerwohnungen <b>CHF 33 000.— Mehraufwand/Minderertrag</b>	



## ZUSAMMENZUG INVESTITIONSRECHNUNG

		Voranschlag 2003		Voranschlag 2002		Rechnung 2001	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Investitionsrechnung</b>							
0	Allgemeine Verwaltung Saldo	130 000.—	—.— 130 000.—	—.—	—.—	190 043.20	190'043.20
6	Verkehr Saldo	1 210 000.—	230 000.— 980 000.—	2 163 000.—	933 000.— 1 230 000.—	948 708.80	919 296.65 29 412.15
7	Umwelt und Raumordnung Saldo	527 000.—	527 000.—	702 000.—	702 000.—	821 630.40	821 630.40
9	Finanzen und Steuern Saldo	10 000.— 1 110 000.—	1 120 000.—	10 000.— 1 230 000.—	1 240 000.—	987 952.35 29 412.15	1 017 364.50
	<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>1 877 000.—</b>		<b>2 875 000.—</b>		<b>2 948 334.75</b>	
	<b>Total Investitionseinnahmen</b>		<b>1 877 000.—</b>		<b>2 875 000.—</b>		<b>2 948 334.75</b>

# INVESTITIONSRECHNUNG



	Voranschlag 2003		Voranschlag 2002		Rechnung 2001	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Investitionsrechnung</b>						
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>130 000.—</b>	<b>—.—</b>	<b>—.—</b>	<b>—.—</b>	<b>190 043.20</b>	<b>190 043.20</b>
<b>Saldo</b>		<b>130 000.—</b>				
91 Gemeindehaus	—.—	—.—	—.—	—.—	190 043.20	190 043.20
<b>Saldo</b>						
92 Gemeindezentrum Dreitannen	130 000.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
<b>Saldo</b>		<b>130 000.—</b>				
<b>6 Verkehr</b>	<b>1 210 000.—</b>	<b>230 000.—</b>	<b>2 163 000.—</b>	<b>933 000.—</b>	<b>948 708.80</b>	<b>919 296.65</b>
<b>Saldo</b>		<b>980 000.—</b>		<b>1 230 000.—</b>		<b>29 412.15</b>
610 Kantonsstrassen	107 000.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
<b>Saldo</b>		<b>107 000.—</b>				
620 Gemeindestrassen	1 103 000.—	230 000.—	2 163 000.—	933 000.—	948 708.80	919 296.65
<b>Saldo</b>		<b>873 000.—</b>		<b>1 230 000.—</b>		<b>29 412.15</b>
<b>7 Umwelt und Raumordnung</b>	<b>527 000.—</b>	<b>527 000.—</b>	<b>702 000.—</b>	<b>702 000.—</b>	<b>821 630.40</b>	<b>821 630.40</b>
<b>Saldo</b>						
710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	527 000.—	527 000.—	702 000.—	702 000.—	767 771.40	767 771.40
<b>Saldo</b>						
720 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	—.—	—.—	—.—	—.—	53 859.—	53 859.—
<b>Saldo</b>						
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>10 000.—</b>	<b>1 120 000.—</b>	<b>10 000.—</b>	<b>1 240 000.—</b>	<b>987 952.35</b>	<b>1 017 364.50</b>
<b>Saldo</b>	<b>1 110 000.—</b>		<b>1 230 000.—</b>		<b>29 412.15</b>	
942 Liegenschaften Finanzvermögen	10 000.—	790 000.—	10 000.—	600 000.—	30 064.65	755 940.—
<b>Saldo</b>	<b>780 000.—</b>		<b>590 000.—</b>		<b>725 875.35</b>	
999 Abschluss	—.—	330 000.—	—.—	640 000.—	957 887.70	261 424.50
<b>Saldo</b>	<b>330 000.—</b>		<b>640 000.—</b>			<b>696 463.20</b>
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>1 877 000.—</b>		<b>2 875 000.—</b>		<b>2 948 334.75</b>	
<b>Total Investitionseinnahmen</b>		<b>1 877 000.—</b>		<b>2 875 000.—</b>		<b>2 948 334.75</b>

## BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2003/2002

**0 Allgemeine Verwaltung**  
**092 Gemeindezentrum Dreitannen**  
Anschaffung einer Akkustikanlage gemäss separatem Traktandum.  
**CHF 130 000.— Mehraufwand**

**6 Verkehr**  
**610 Kantonsstrassen**  
Kostenbeteiligung Wilerstrasse  
**CHF 107 000.— Mehraufwand**

**620 Gemeindestrassen**  
Ausbau Neuwiesenstrasse CHF 165 000.—, Ausbau Fabrikstrasse CHF 115 000.—, Ausbau Sonnhaldenstrasse CHF 415 000.—  
./ Perimeter CHF 100 000.—, Erschliessung untere Schulstrasse Busswil abgeschlossen, Parkplatz Wilerstrasse abgeschlossen, Sanierung Dorfstrasse Wiezikon abgeschlossen  
**CHF 357 000.— Minderaufwand**

**9 Finanzen und Steuern**  
**942 Liegenschaften Finanzvermögen**  
Landverkauf Frecht gemäss Finanzplan  
**CHF 190 000.— Mehrertrag**

## FINANZPLAN 2004 BIS 2007

Aufwand und Ertrag in Tausend Franken

Bereiche	2004		2005		2006		2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	2 068	1 063	2 055	1 043	2 058	1 044	2 083	1 071
Öffentliche Sicherheit	644	170	621	160	624	159	627	159
Kultur und Freizeit	344	0	331	0	342	0	343	0
Gesundheit	193	2	195	1	198	2	201	1
Soziale Wohlfahrt	2 642	1 126	2 659	1 132	2 683	1 137	2 707	1 143
Verkehr	790	22	794	22	798	22	802	22
Umwelt und Raumordnung	344	76	346	60	347	60	349	60
Volkswirtschaft	120	124	121	124	121	124	122	124
<b>Total Bereiche</b>	<b>7 146</b>	<b>2 583</b>	<b>7 121</b>	<b>2 541</b>	<b>7 172</b>	<b>2 548</b>	<b>7 234</b>	<b>2 580</b>
<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>Steuerfuss 58 %</b>		<b>Steuerfuss 57 %</b>		<b>Steuerfuss 57 %</b>		<b>Steuerfuss 56 %</b>	
Abschreibungen/Steuern	50		51		51		51	
Steuern, natürliche und jur. Personen	4 384		4 337		4 365		4 317	
Steuern früherer Jahre	300		300		300		300	
Strafsteuern	2		2		2		2	
Bussen	20		20		20		20	
Liegenschaftssteuern	231		232		233		235	
Grundstückgewinnsteuern	80		81		81		82	
Gemeindeanteile an kantonalen Gebühren	12		12		12		12	
Zinsen	228		228		227		227	
Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	124		124		125		125	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	653		600		555		517	
Neutraler Ertrag (Landverkauf)	200		200		100		100	
<b>Total Bereiche und Finanzen</b>	<b>8 213</b>	<b>8 197</b>	<b>8 136</b>	<b>8 110</b>	<b>8 142</b>	<b>8 046</b>	<b>8 167</b>	<b>8 032</b>
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	<b>-16</b>		<b>-26</b>		<b>-95</b>		<b>-135</b>	

	2004	2005	2006	2007
<b>Steuerkraft 1 %</b>	<b>75.6</b>	<b>76.1</b>	<b>76.6</b>	<b>77.1</b>
<b>Teuerung</b>	<b>0.5%</b>	<b>0.5%</b>	<b>0.5%</b>	<b>0.5%</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>15%</b>	<b>15%</b>	<b>15%</b>	<b>15%</b>

### Investitionen und Aktivitäten

*Aufwand und Ertrag in Tausend Franken*

Bezeichnung	2004		2005		2006		2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gemeindestrassen Landverkauf Frecht Buswil	365	390	300	390	300	390	300	390
<b>Total Investitionseinnahmen/-ausgaben</b>		<b>25</b>		<b>90</b>		<b>90</b>		<b>90</b>

### Bemerkungen

Im obenerwähnten Finanzplan wurden die Rahmenbedingungen wie Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaftswachstum, Teuerung, Zinsentwicklung sowie die Auswirkungen von übergeordneten Gesetzen miteinbezogen.

Auf das Jahr 2003 wird eine Steuerfussreduktion von 2 Prozent auf neu 58% beantragt. Für das Jahr 2004 ist keine Änderung geplant. Bereits im Jahr 2005 und 2007 ist eine weitere Reduktion des Steueransatzes, um ein weiteres Prozent, im Finanzplan berücksichtigt.

Die vorgesehenen Investitionen ersehen Sie aus der Tabelle Investitionen und Aktivitäten.

Bei diesen Finanzprognosen handelt es sich um eine rollende Planung, die auch dieses Jahr wieder überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst wird.

## REGLEMENTE

### 5.1 Reglement über das Landkreditkonto der Politischen Gemeinde Sirnach

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

An der Urnenabstimmung vom 22. September 2002 wurde die neue Gemeindeordnung mit 1138 Ja- zu 260 Nein-Stimmen bei einer Stimmbeteiligung von 41,5% deutlich angenommen.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 973 vom 19. November 2002 wurde die Gemeindeordnung vom Kanton Thurgau genehmigt. Sie tritt demnach am 1. Juni 2003 in Kraft.

Die Gemeindeordnung nimmt in den Artikeln 8c), 10e) sowie 20f) Bezug auf ein Landkreditkonto. Der Erlass dieses Reglementes ist Sache der Gemeindeversammlung. Das nachfolgende Reglement wurde gleichzeitig mit der Gemeindeordnung erarbeitet und war Gegenstand einer breit angelegten Vernehmlassung.

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 176 vom 17. Juni 2002 wurde das Landkreditkonto zuhanden der Gemeindeversammlung vom 18. Februar 2003 verabschiedet.

Mit dem Landkreditkonto wird dem Gemeinderat ein effizientes Instrument zur Verfügung gestellt, mit welchem er innerhalb eines klar reglementierten Finanzrahmens eine planmässige ortsbauliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung fördern kann. Das Landkreditkonto bildet den finanziell und zeitlich notwendigen Rahmen zum Erwerb von Grundstücken, die im öffentlichen Interesse liegen, damit diese für voraussichtlichen eigenen Bedarf sichergestellt oder zu tragbaren Bedingungen an Interessenten abgegeben werden können. Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung das nachfolgende Reglement zur Genehmigung vor:

#### Reglement über das Landkreditkonto der Politischen Gemeinde Sirnach

Gestützt auf Art. 20, lit. f. der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Sirnach erlässt die Politische Gemeinde Sirnach folgendes Reglement:

#### Zielsetzungen, Kredite

§ 1 Um eine planmässige ortsbauliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu fördern und um Handänderungen zu unterstützen, die im öffentlichen Interesse liegen, gewährt die Gemeinde dem Gemeinderat gemäss Art. 20, lit. f, der Gemeindeordnung einen Kredit von CHF 2 Millionen für den Erwerb von Grundstücken innerhalb der Gemeinde, damit diese für voraussichtlichen eigenen Bedarf sichergestellt oder zu tragbaren Bedingungen an Interessenten abgegeben werden können. Zum Zwecke des Realersatzes können auch Grundstücke ausserhalb der Gemeinde erworben werden

#### Zuständigkeit

§ 2 Der Entscheid über Kauf, Verkauf, Tausch oder Abgabe im Baurecht von Grundstücken liegt beim Gemeinderat.

#### Aufgaben

§ 3 Zu den vom Gemeinderat zu erfüllenden Aufgaben gehören insbesondere

- Abklärung von Kaufmöglichkeiten
- Prüfung von Angeboten von Grundstücken
- Verhandlungen über Kauf, Verkauf, Tausch oder Abgabe im Baurecht oder Veräusserung von Grundstücken
- Abschluss der Verträge

#### Verwaltung

§ 4 Unterhalt und Verwaltung der über das Landkreditkonto erworbenen Liegenschaften sowie die Verpachtung unüberbauter Grundstücke werden der Bauverwaltung übertragen. Die finanziellen Belange, einschliesslich des Einzuges von Miet- und Pachtzinsen, werden von der Finanzverwaltung wahrgenommen.





#### Kaufpreis

§ 5 Die Kaufpreise der Grundstücke haben sich nach den Preisen zu richten, die unter ähnlichen Bedingungen in vergleichbarer Lage üblicherweise bezahlt werden.

#### Übernahme durch die Gemeinde

§ 6 Wird ein im Landkreditkonto aufgeführtes Grundstück ganz oder teilweise für Aufgaben der Gemeinde verwendet, so ist es in diesem Umfange in das Verwaltungsvermögen der Gemeinde zu überführen, sobald das nach den Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung zuständige Organ die Verwendung für diese Aufgaben beschlossen hat.

Soll ein Grundstück längerfristig für kommende Aufgaben der Gemeinde sichergestellt werden oder aus anderen Gründen (zum Beispiel Abgabe im Baurecht) dauernd im Eigentum der Gemeinde verbleiben, so ist es in das Finanzvermögen der Gemeinde zu überführen. Diese Überführung ist von demjenigen Organ zu beschliessen, das nach den Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung zuständig ist.

Die Überführung in das Vermögen der Gemeinde erfolgt in allen Fällen zum Buchwert gemäss letzter Bilanz.

#### Abgabe an Dritte

§ 7 Sofern die Gemeinde Grundstücke nicht für eigene Zwecke benötigt, kann der Gemeinderat sie zur Erreichung der nach § 1 angestrebten Ziele an Interessenten verkaufen, tauschen oder im Baurecht abgeben.

Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Grundstücken sind nach vollständigem Verkauf der Parzelle der Verwaltungsrechnung gutzuschreiben oder zu belasten.

#### Bedingungen beim Verkauf

§ 8 Der Kaufpreis ist vom Käufer bar zu entrichten oder durch Garantie einer Bank, verbunden mit einem Zahlungsauftrag, abzudecken.

Bei Verkauf unüberbauter Grundstücke ist vertraglich zu vereinbaren, dass der Käufer innert drei Jahren den vorgesehenen Bau oder die vorgesehene Anlage zu erstellen hat. Der Gemeinderat kann im Einzelfall eine längere Frist gewähren.

Es ist im Grundbuch ein Rückkaufsrecht nach Art. 216ff OR, und 959 ZGB festzulegen, wonach bei Nichterfüllung dieser Bedingung das Grundstück zum gleichen Preis und ohne Zinszuschlag von der Ge-

meinde zurückgekauft werden kann. Die Kosten aus der Rückübertragung gehen zulasten des Grundeigentümers.

Sodann ist im Grundbuch für die Dauer von 10 Jahren ein Vorkaufsrecht der Gemeinde vorzumerken (Art. 216ff OR und 959 ZGB). Das Vorkaufsrecht muss zum damaligen Verkaufspreis, zuzüglich wertvermehrender Aufwendungen, jedoch ohne Zinszuschlag, ausgeübt werden können.

Diese Bestimmungen gelten sinngemäss für die Abgabe von Parzellen im Baurecht, jedoch nicht für kleinere Restparzellen, die sich bei Grenzregulierungen und bei der Anlage von Strassen und Plätzen ergeben.

#### Buchführung

§ 9 Die Finanzverwaltung führt ein Landkreditkonto, welches für jedes einzelne darin aufgeführte Grundstück die notwendigen Angaben enthält.

Sämtliche Aufwendungen und Erträge (Verzinsung, Baurechts- oder Pachtzinsen etc.) sind auf dem Landkreditkonto zu verbuchen. Die Verzinsung erfolgt zum jeweiligen Zinssatz der Thurgauischen Kantonalbank für feste Darlehen für öffentliche Körperschaften.

#### Rechenschaftsablage

§ 10 Der Gemeinderat gibt den Stimmbürgern durch den Rechenschaftsbericht jährlich Kenntnis von allen Handänderungen. Diesem Bericht ist eine Zusammenstellung aller im Landkreditkonto aufgeführten Grundstücke mit ihrem Kaufpreis und ihrem Buchwert sowie der bestehenden Baurechtsverträge anzufügen.

#### Inkrafttreten

§ 11 Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Stimmbürger auf einen durch den Gemeinderat zu bestimmenden Termin in Kraft.

Sirnach, 17. Juni 2002

Politische Gemeinde Sirnach

Der Gemeindeammann: K. Baumann

Der Gemeindeschreiber: P. Rüesch

#### Genehmigungsvermerk

Dieses Reglement ist durch den Beschluss der Gemeindeversammlung vom tt.MM.JJJJ genehmigt und durch Beschlussfassung des Gemeinderates per tt.MM.JJJJ in Kraft gesetzt worden.



**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Dem Reglement über das Landkreditkonto der Politischen Gemeinde Sirnach sei zuzustimmen.

**5.2 Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an Natur- und Kulturobjekte der Politischen Gemeinde Sirnach**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Im Anschluss an die Teilrevision der Ortsplanungen der vier ehemaligen Ortsgemeinden (2000) hat der Gemeinderat Sirnach beschlossen, die Umsetzung des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) an die Hand zu nehmen. Bekanntlich unterliegt alles dem Wandel, daher ist der Schutz der bestehenden und vertrauten Umgebung ein vordringliches und öffentliches Anliegen.

Bereits während der Ortsplanung wurden die zum Teil vorhandenen Inventare der Natur- und Landschaftsobjekte von den ehemaligen Ortsgemeinden ergänzt und bereinigt. Für die Kulturobjekte standen die Hinweisinventare der kantonalen Denkmalpflege von allen vier Ortsgemeinden zur Verfügung.

In allen vier Ortsgemeinden gibt es zudem Richtpläne mit Inhalten bezüglich Naturobjekten und Landschaftselementen, die eine weitere Grundlage für die Umsetzung des Natur- und Heimatschutzgesetzes bildeten. Im weiteren haben Sirnach und Horben bereits rechtsverbindliche Schutzpläne.

- Blöchliger Josef jun., Busswil
- Schmidlin Alfons, Gemeinderat, Horben
- Stutz Christof, Sirnach
- Wohlfender Peter, Revierförster, Sirnach

Spezialkommission für Kulturobjekte:

- Baumann Kurt, Gemeindeammann und Vorsitz
- Bolliger Fredy, Wiezikon
- Schwager Heinrich, Bausekretär
- Weinhapfl Roland, Gemeinderat, Sirnach

Am 19. Juni 2001 konnten die zwei Spezialkommissionen in einer gemeinsamen Sitzung den Entwurf NHG-Unterlagen mit Schutzplan 1:10 000, die Liste der Objekte und das Beitragsreglement verabschieden.

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 044 vom 04. Februar 2002 hat der Gemeinderat das Gesamtdossier NHG verabschiedet. Mit gleichem Beschluss ist auch das Beitragsreglement zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet worden.

Am 29. April wurde die Bevölkerung in einer gut besuchten Orientierungsveranstaltung über den Schutzplan Natur- und Kulturobjekte informiert und in der Zeit vom 3. bis 22. Mai 2002 ist dieser öffentlich aufgelegt. Aus diesem Verfahren gingen 13 Einsprachen hervor, welche vom Gemeinderat bis Ende Dezember 2002 bereinigt wurden.

Der bereinigte Schutzplan Natur- und Kulturobjekte ist dem Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau zur Genehmigung eingereicht worden. Der Genehmigungsbeschluss ist noch ausstehend. Er wird in den nächsten Wochen erwartet.

Teil Horben	Generell revidierte Ortsplanung mit Richtplan Siedlung und Landschaft	7.2.1989	RRB 166
	Schutzplan NO und KO	28.1.1999	DBU 210
Wiezikon	Revidierte Planung mit Richtplan Landschaft	20.8.1979	RRB 1459
Sirnach	Generell revidierte Ortsplanung mit Schutzplan NO und KO	24.10.1995	RRB 1117
Busswil	Generell revidierte Ortsplanung mit Richtplan Siedlung und Landschaft	4.11.1991	RRB 1355

Zur Erarbeitung der Planungsinstrumente im Bereich Natur- und Heimatschutz hat der Gemeinderat zwei Kommissionen eingesetzt, in welchen der Planer Beat Schwarzenbach, Raum- & Umweltplanung, Frauenfeld, als Fachberater mitgewirkt hat. Im September 2000 wurde die Kommissionsarbeit aufgenommen.

Spezialkommission für Naturobjekte:

- Baumann Kurt, Gemeindeammann und Vorsitz
- Bolliger Fredy, Wiezikon

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 044 vom 04. Februar 2002 wurde das Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an Natur- und Kulturobjekte zuhanden der Gemeindeversammlung vom 18. Februar 2003 verabschiedet. Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung das nachfolgende Reglement zur Genehmigung vor:

Gestützt auf § 15 des kantonalen Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG) erlässt die Politische Gemeinde Sirnach das nachfolgende

## **Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an Natur- und Kulturobjekte**

### **I ALLGEMEINES**

Zweck und Geltungsbereich

#### **Art. 1**

1 Das Reglement regelt die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an Natur- und Landschaftsobjekte sowie an die Erhaltung, Pflege und Restaurierung von Kulturobjekten.

2 Die Berechtigung und Bemessung der Beitragsleistung sowie das Verfahren zu ihrer Festlegung und Ausrichtung richten sich nach den §§ 7 bis 31 der kantonalen Verordnung zum NHG. Bei kantonal nicht beitragsberechtigten Objekten oder Massnahmen finden, vorbehältlich einer nachstehend besonderen Regelung, die Bestimmungen der Verordnung zum NHG sinngemäss Anwendung.

Grundsätze

#### **Art. 2**

1 Neue Beiträge der Gemeinde werden nur unter dem Vorbehalt gewährt oder zugesichert, dass entsprechende Mittel in der Spezialfinanzierung verfügbar sind. Ein Rechtsanspruch besteht nur im Rahmen von § 15 Abs. 2 NHG (Nutzungseinschränkungen oder erhebliche finanzielle Belastungen durch Anordnungen der Gemeinde).

2 Die Beitragsleistung der Gemeinde erfolgt in der Regel in Ergänzung zu den Beiträgen von Bund und Kanton, welche gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz sowie gemäss dem Landwirtschaftsgesetz ausbezahlt werden.

Finanzierung

#### **Art. 3**

1 Die Beiträge der Gemeinde werden der Spezialfinanzierung Beiträge an Natur- und Kulturobjekte belastet.

2 Die Spezialfinanzierung wird geäuftnet durch:

- a) einen jährlichen, im Gemeindevoranschlag zu bewilligenden Betrag;
- b) Einlagen Dritter;
- c) rückerstattete Beiträge (vgl. Art. 16)

3 Übersteigen die Mittel der Spezialfinanzierung den Betrag von 50 000 Franken, wird die Äufnung aus dem Gemeindehaushalt sistiert.

4 Reichen die Mittel in der Spezialfinanzierung nicht aus, um sämtliche Gesuche zu berücksichtigen, erstellt der Gemeinderat eine Prioritätenordnung oder reduziert die Beitragsätze. Vorbehalten bleiben Ansprüche nach § 15 Abs. 2 NHG.

Beitragsvoraussetzungen

#### **Art. 4**

1 Beiträge werden für Flächen und Naturobjekte geleistet, deren Nutzung durch Schutzpläne, Schutzreglemente oder -verfügungen beschränkt oder durch Bewirtschaftungsverträge geregelt ist.

2 Beiträge an die Neuanlage von Hecken, Kleingehölz, Bachhecken, Bäumen, Alleen oder von anderen naturnahen und standortgemässen Pflanzungen werden nur geleistet, wenn diese Massnahmen im Richtplan Landschaft festgelegt sind.

3 Gemeindebeiträge werden nur gewährt, wenn die Bedingungen dieses Reglementes sowie der §§ 13, 14 und 20 der Verordnung zum NHG erfüllt sind und sich der Beitragsberechtigte zur vertragsgemässen Pflege und zu Unterhaltsmassnahmen oder anderen Leistungen während mindestens 6 Jahren verpflichtet.

4 Beiträge werden an Kulturobjekte geleistet, die im Schutzplan oder durch Einzelverfügung unter Schutz gestellt sind.

Beitragsberechtigung

#### **Art. 5**

Beiträge werden geleistet für:

- a) die Bewirtschaftung und Pflege von erhaltenswerten Objekten sowie von Flächen zum ökologischen Ausgleich. Dazu gehören insbesondere:
  - artenreiche, extensiv genutzte Wiesen (Magerwiesen), Trockenbiotope
  - Streuwiesen, Feuchtbiotope
  - Hecken, Kleingehölz, Bachhecken
  - Einzelbäume und Baumgruppen in besonderen Fällen;
- b) Ersatzpflanzungen für abgehende Einzelbäume, für Bäume in Alleen und für Hochstamm-Feldobstbäume;
- c) die Neuanlage von Hecken, Kleingehölz, Bachhecken, Bäumen, Alleen oder von anderen naturnahen und standortgemässen Pflanzungen (ökologische Ausgleichsflächen im Sinne von § 11 NHG);
- d) fachgerechte Renovation bzw. Restauration an Kulturobjekten.





## II BEITRAGSARTEN BEI NATUROBJEKTEN

Beiträge zur Aufstockung von ökologisch motivierten Direktzahlungen

### Art. 6

1 Zusätzlich zu den Beiträgen des Bundes gemäss Art. 31 b Landwirtschaftsgesetz leistet die Gemeinde Beiträge für die Bewirtschaftung und Pflege von artenreichen, extensiv genutzten Wiesen, Streuwiesen, Hecken, Kleingehölzen und Bachhecken, sofern es sich um geschützte Naturobjekte handelt (vgl. Art. 4 Abs. 1).

2 Für Qualitäten wie besonderer Artenreichtum, wichtige Vernetzungselemente sowie für erschwerte Nutzung oder Zugänglichkeit werden die Grundbeiträge, welche in der Öko-Beitragsverordnung des Bundes festgelegt sind, angemessen maximal um 50% erhöht. Massgebend für die Bemessung der Zuschläge sind die Kriterien im Anhang zu diesem Reglement, welche vom Gemeinderat festgelegt werden.

Beiträge an Ersatzpflanzungen

### Art. 7

1 Die Gemeinde leistet Beiträge für den Ersatz von abgehenden Einzelbäumen sowie für den Bauersatz in bestehenden Hochstamm-Obstanlagen, Baumreihen oder Alleen, sofern es sich um geschützte Naturobjekte handelt.

2 Es werden angemessene Materialkosten vergütet. Der Gemeinderat legt den Beitrag jeweils aufgrund von Offerten fest, welche vom Gesuchsteller einzuholen sind.

Beiträge an die Neuanlage von Naturobjekten

### Art. 8

1 Die Gemeinde leistet Beiträge für die Neuanlage von Hecken, Kleingehölz, Bachhecken, Bäumen, Alleen oder von anderen naturnahen und standortgemässen Pflanzungen, sofern diese Massnahmen im Richtplan Landschaft festgelegt sind.

2 In den im Schutzplan festgehaltenen Landschaftskorridoren basierend auf dem kantonalen Landschaftsentwicklungskonzept (LeK) sind neue Naturobjekte im Sinne einer ökologischen Aufwertung und besseren Landschaftsgestaltung beitragsberechtigt.

3 Es werden Beiträge an die Material- und Pflanzkosten vergütet. Der Gemeinderat legt den Beitrag jeweils aufgrund von Offerten mit einem Pflanzplan fest, welche vom Gesuchsteller einzuholen sind.

4 Beitragsleistungen für Massnahmen des Richtplanes Landschaft bedingen die anschliessende Überführung des Objektes in einen Schutzplan.

## III BEITRAGSARTEN BEI KULTUROBJEKTEN

Beitragsberechtigte Massnahmen

### Art. 9

1 Beiträge nach diesem Reglement werden entrichtet an die anrechenbaren Kosten, die durch Erhaltung, Pflege und Restaurierung von Kulturobjekten samt deren unmittelbaren Umgebung entstehen.

2 Anrechenbar sind nur Kosten für Massnahmen, die nach anerkannten, denkmalpflegerischen Grundsätzen ausgeführt werden. Hierzu zählen Massnahmen, die den Fortbestand eines Bauwerkes oder Objektes unter Berücksichtigung einer sinnvollen Nutzung sichern oder die der Substanzbewahrung und der Aufwertung als Denkmal dienen. Dazu gehört auch eine adäquate Umgebungsgestaltung. Der vernachlässigte Unterhalt führt zu einer angemessenen Reduktion der anrechenbaren Kosten.

3 Nicht anrechenbar sind Kosten für:

- a) Massnahmen, die den historischen, künstlerischen oder ästhetischen Wert eines Objektes oder seine Zeugniskraft mindern;
- b) ausschliesslich komfortsteigernde Massnahmen und neue Ausstattungen;
- c) Unterhaltsarbeiten, die nicht mit denkmalpflegerisch begründeten erhöhten Aufwendungen verbunden sind oder die nicht der Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für die historische Substanz dienen.

4 Grundlage für die Ermittlung der anrechenbaren Kosten bildet die Beurteilung durch die Baufachkommission oder durch ausgewiesene Fachleute.

Beitragsbemessung

### Art. 10

Die Beiträge werden in Prozenten der anrechenbaren Kosten berechnet. Der Beitragsatz der Gemeinde für geschützte Kulturobjekte beträgt 10% der anrechenbaren Kosten. Überwiegt ein öffentliches Interesse, kann der Beitragsatz auf max. 20% erhöht werden.

## IV VERFAHREN

Zuständigkeit

### Art. 11

1 Über Beiträge für Naturobjekte nach diesem Reglement entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der Flur- und Landschaftsschutzkommission.

2 Über Beiträge für Kulturobjekte nach diesem Reglement entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der Baufachkommission.

Beitragsempfänger

### Art. 12

1 Beiträge an Naturobjekte werden in der Regel dem Bewirtschafter ausbezahlt. Bewirtschafter ist, wer das Land auf eigene Rechnung und Gefahr bearbeitet. Als Bewirtschafter gelten auch Naturschutzverbände, Bürgergemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften, die das ihnen gehörende Land durch Mitglieder bewirtschaften lassen. Beiträge können ganz oder teilweise dem Grundeigentümer ausbezahlt werden, wenn die wirtschaftlichen Folgen von Schutzmassnahmen ihn unmittelbar treffen.

2 Beiträge an Kulturobjekte werden dem Eigentümer ausbezahlt.

Beitragsgesuche

### Art. 13

1 Gesuche für die Gewährung von Beiträgen und Abgeltungen an Naturobjekte sind mit den für die Beurteilung erforderlichen Unterlagen (Situationsplan, Art der Massnahmen, Erschwernisse für Unterhalt, Ertragseinbusen) beim Gemeinderat einzureichen.

Das Beitragsgesuch ist bis zum 1. Mai des Kalenderjahres, für das erstmals Beiträge beantragt werden, einzureichen. Vorbehalten bleibt der Abschluss eines Bewirtschaftungsvertrages.

2 Gesuche für die Gewährung von Beiträgen und Abgeltungen an Kulturobjekte sind vom Eigentümer vor Baubeginn dem Gemeinderat einzureichen und haben eine Schätzung der anrechenbaren Kosten zu enthalten.

Beitragsentscheid

### Art. 14

Der Beitragsentscheid kann Bedingungen und Auflagen enthalten, die im Zusammenhang mit den anrechenbaren Kosten stehen (z.B. Änderungsverbote, Zutrittsrechte, fachgerechter Unterhalt).

Rückforderung

### Art. 15

1 Beiträge werden gemäss § 10 der Verordnung zum NHG gekürzt, nicht ausbezahlt oder zurückgefordert, wenn:

- a) der Empfänger seine Verpflichtungen nicht erfüllt;
- b) verfügte oder vereinbarte Auflagen nicht eingehalten werden;
- c) das Objekt seinem Zweck entfremdet wird.

2 Rückerstattete Beiträge fallen in die Spezialfinanzierung zurück.

3 Das Rückforderungsrecht verjährt zehn Jahre nach der Auszahlung. Zurückzuerstattende Beiträge und Abgeltungen sind ab Entstehung des Rückforderungsanspruchs zu verzinsen. Der Zinssatz entspricht jenem der Kantonalbank für Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften.

Inkraftsetzung

### Art. 16

Das Reglement wird nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom Gemeinderat in Kraft gesetzt.

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am tt.MM.JJJJ

Der Gemeindeammann: Kurt Baumann

Der Gemeindegeschreiber: Peter Rüesch





## Anhang zum Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an Naturobjekte

### Zuschlagskriterien für die Erhöhung der Grundbeiträge (Art. 6)

#### 1 Artenreichtum

Extensiv genutzte Wiesen:

- Über 40 Arten von Blütenpflanzen 25 % Zuschlag
- Über 60 Arten von Blütenpflanzen 50 % Zuschlag
- Streue 30 % Zuschlag

Hecken- und Feldgehölze

- Dornartige Sträucher\* 50 % Zuschlag  
auf über 30 % der bestockten Fläche
- Über 40 Arten von Blütenpflanzen im vorgelagerten Krautsaum; 50 % Zuschlag  
\* Schwarz- und Kreuzdorn, Heckenrose

#### 2 Wichtige Vernetzungselemente

Wichtige Vernetzungselemente erfüllen eine Vernetzungsfunktion für eine oder mehrere Tierarten. Sie verbinden Wald, Obstgärten, Magerwiesen, Hecken, Kiesgruben, Ruderalflächen, Gewässer etc. miteinander.

- Vollständige Vernetzung (Art. 6 Abs. 2) 50 % Zuschlag
- Teilweise Vernetzung 25 % Zuschlag

Vom Gemeinderat beschlossen am:  
04. Februar 2002

#### Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

1. Dem Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an Natur- und Kulturobjekte der Politischen Gemeinde Sirnach sei zuzustimmen.